

Kammer startet Image-Offensive

Mit der DEUBAU 2008 startet die Ingenieurkammer-Bau NRW eine Imagekampagne zur Förderung des Ansehens der Ingenieure: Die „Faszination des Ingenieurseins“ soll einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden. Einige Mitglieder haben die Kampagne bereits durch ihr Mitwirken am Motivwettbewerb unterstützt, den die Kammer im Sommer ausgeschrieben hatte. Gesucht waren damals Brücken, Mehrzweck-Arenen, Formel-1-Strecken, aber auch vermeintlich unscheinbarere Bauteile wie Betonpfeiler, Fußböden oder Kanalrohre.

12 der eingereichten Motive wurden von einer Fachjury ausgewählt und werden auf der DEUBAU im Januar 2008 erstmals als Imagekampagne der Öffentlichkeit präsentiert, und zwar auf dem Stand Nr. 212 der IK-Bau NRW in Halle 2 vom 8. bis 12. Januar. Die Kammer freut sich auf jeden Besucher, der am Stand auch seine Künste als Rennfahrer auf der Formel-1-Strecke von Bahrain versuchen kann.

AKTUELLES

Online geschaltet hat Bauminister Oliver Wittke das Portal „baukunst-nrw“. Nun soll es beständig wachsen. **Seite 5**

FACHTAGUNG

Das Thema „Verkehr“ steht im Mittelpunkt einer IK-Bau-Fachtagung am 10. Januar im Rahmen der DEUBAU 2008. **Seite 9**

RECHT

Ein Urteil des OLG Frankfurt zu den anrechenbaren Kosten für die mitverarbeitete Bausubstanz analysiert Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann. **Seiten 14/15**

FÜNFTE SITZUNG DER III. VERTRETERVERSAMMLUNG

Kontroverse Diskussion zum „Fachingenieur“

Sollen Ingenieure – ähnlich wie Fachärzte und Fachanwälte – eine berufliche Fachbezeichnung als Nachweis besonderer erworbener Kompetenz führen dürfen? Diese Frage wurde auf der fünften Sitzung der III. Vertreterversammlung ebenso lebhaft wie kontrovers diskutiert. Auf Vorschlag von Präsident Peter Dübbert sollen nun alle Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW zu diesem Thema ihre Meinung sagen.

In seinem Grußwort zu Beginn der Sitzung hatte Günter Kozłowski, Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Ministerium für Bauen und Verkehr, ein Aufgabenspektrum umrissen, bei dem „immer wieder der Sachverstand von Ingenieuren gefragt“ sei: Barrierefreiheit, altersgerechtes Wohnen und die Auswirkungen des demografischen Wandels, der in NRW wachsende und schrumpfende Regionen zur Folge haben werde. Die energetische Sanierung biete eine „unendliche Aufgabe im Bestand“, und auch beim Thema „Telematik“, der Vernetzung von Informationen, werde Ingenieurwissen gebraucht.

Wie wir morgen – im Deutschland des Jahres 2020 – leben werden, skizzierte Dr. Ulrich Reinhardt von der BAT-Stiftung für Zukunftsfragen in Hamburg. In

den kommenden 30 Jahren werde die Lebenserwartung eines Deutschen um sieben Jahre steigen. Deutschland werde dann, noch vor Japan und China, die älteste Bevölkerung der Welt haben. Und deren Erwartung an das Wohnumfeld lasse sich prägnant beschreiben: „zentral, nah, kurz“. (Siehe Bericht auf Seite 8)

In seinem Bericht ging Präsident Peter Dübbert auf die weiterhin positive Mitgliederentwicklung ein sowie die beim Landesbauministerium angesiedelte „Projektgruppe Baurecht und Baunebenrecht“ und die anstehende Novellierung des Baukammergesetzes. Die Sachverständigen-Verordnung soll überarbeitet werden, ein neuer Entwurf liege jedoch noch nicht vor. Die HOAI, bedauerte Dübbert, sei „keinen Schritt weitergekommen“.

Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend plädierte als Vorsitzender des „Arbeitskreises Fachingenieur“ für die Einführung einer fachberuflichen Bezeichnung, da andernfalls „die Qualität von Ausbildung und Erfahrung nicht zu erkennen“ sei. Dipl.-Ing. Thomas Kempen, Beratender Ingenieur, widersprach vehement.



Prof. Fastabend vor dem Plenum der III. Vertreterversammlung

Fortsetzung auf Seite 2

Grußwort zum Jahreswechsel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

2007 war für Deutschland ein Jahr der wirtschaftlichen Prosperität, von der auch der Bausektor profitiert hat. Doch so richtig angekommen ist der Aufschwung in vielen, vor allem kleineren Ingenieurbüros noch nicht. Nicht wenige haben mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein Grund dafür mag auch in unseren beruflichen Arbeitsstrukturen liegen: Kleine Ingenieurbüros scheinen nicht mehr zeitgemäß zu sein. Wir müssen interdisziplinäre Kooperationen suchen, fachübergreifende Netzwerke bilden und berufliche Kompetenzen in größeren Büroeinheiten bündeln.

Im Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr möchten wir zwei Aktivitäten der Kammer hervorheben: den Schülerwettbewerb „Leonardo-Brücke“ und das Gemeinschaftsprojekt „Kinderwege in der

Stadt“. Beide Aktivitäten, über die im Kammer-Spiegel mehrfach berichtet wurde, haben in der Öffentlichkeit und in den Medien sehr positive Resonanz gefunden. Ein durchweg positives Feedback aus der Mitgliedschaft haben wir zu den in diesem Jahr erstmals veranstalteten „Sachverständigen-Frühstücken“ erhalten, zu denen wir auch im kommenden Jahr an wechselnden Orten einladen werden.

Berufspolitisch stehen die Novellierung der Sachverständigen-Verordnung (ein Entwurf des Bauministeriums steht noch aus) und die Überarbeitung des Baukammerngesetzes auf der Jahresagenda. Letztere wird für die Kammer auch 2008 eine zentrale Aufgabe sein, da die Novellierung des Baukammerngesetzes auch mit der Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie verknüpft ist.

Den Startschuss für 2008 setzt die „Deubau“, auf der die Kammer ihre neue Imagekampagne erstmals öffentlich prä-

sentieren wird. Das kommende Jahr ist zugleich das letzte in der Wahlperiode der III. Vertreterversammlung, die am 15. Dezember 2008 neu gewählt werden wird. Wir sollten dieses Jahr in den Gremien der Kammer auch für eine berufspolitische Bilanz nutzen.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest, einige erholsame Tage zwischen den Jahren sowie ein von Gesundheit und beruflichem Erfolg begleitetes Jahr 2008.

Mit den besten Wünschen

Peter Dübbert Dr. Wolfgang Appold
Präsident Hauptgeschäftsführer

Kontroverse Diskussion zum „Fachingenieur“

Fortsetzung von Seite 1

Fastabend wolle „Generalisten abschaffen“ und leiste einer „Zerclustering des Ingenieurbildes“ Vorschub. Die sich anschließende Diskussion in der Vertreterversammlung verlief lebhaft und kon-

trovers. Peter Dübbert schlug schließlich vor, dass Fastabend und Kempen ihre Argumente in einem Pro- und einem Contra-Statement in der gesamten Mitgliederschaft zur Diskussion stellen. Die beiden dezidierten Positionen zum Für und Wider einer Fachbezeichnung lesen Sie auf der nächsten Seite.

Welche Meinung haben die Mitglieder der IK-Bau NRW zum „Fachingenieur“? Präsident Dübbert wünscht sich ein „möglichst umfassendes Meinungsbild“ und ruft deshalb alle Ingenieurinnen und Ingenieure dazu auf, sich in einem auf der Kammer-Homepage einzurichtenden Diskussionsforum zu diesem Thema zu äußern - „am besten mit einem klaren Votum für Pro oder Contra“. Je mehr Mitglieder sich äußerten, desto wertvoller sei das Meinungsbild für den Vorstand.

Entlastung

Vorstand und Geschäftsführung der IK-Bau NRW sind auf der fünften Sitzung der III. Vertreterversammlung einstimmig entlastet worden. Der Jahresabschluss 2006 wurde ebenfalls einstimmig genehmigt. Einstimmig angenommen wurden auch die Fort- und Weiterbildungsordnung sowie die Gebühren- und Auslagenordnung.

Wahlausschuss

Elf Mitglieder gehören dem Wahlausschuss für die IV. Vertreterversammlung an. Zum Vorsitzenden des Wahlausschusses wurde auf der fünften Sitzung der III. Vertreterversammlung Gero Debusmann, Präsident des OLG Hamm, gewählt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis

Kempen (3), Horn (5),
Kersten (6), fotolia.de (9),
Mair (11), Abratis (11), MBV (24)

Soll es Fachlisten und „Fachingenieure“ geben?

PRO Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend meint: „Deutschland ist als Land mit geringen Ressourcen auf den nachhaltigen Export seiner Ingenieurleistungen angewiesen. Ob als Produzent des Maschinenbaus oder des Bauingenieurwesens können wir uns auch bei Ingenieurleistungen im Inland dem globalisierten Wettbewerb nicht mehr entziehen. Zur Sicherung unseres Lebensstandards



sind wir - gleichermaßen als angestellte oder freiberufliche Ingenieure - darauf angewiesen, unser Wissen nicht nur fortzuschreiben, sondern auch gezielt zu vertiefen. Wir müssen in Zukunft über einen größeren Kenntnisreichtum verfügen als unsere Berufskollegen des europäischen oder außereuropäischen Auslands.

Die Baukrise der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass ein Überangebot von Ingenieurleistungen im Bauwesen zu verfallenden Honoraren und zu Arbeitslosigkeit ganzer Ingenieurgenerationen geführt hat. Lassen wir uns nicht täuschen: Vergleichbare Krisen wird unser Berufsstand auch in Zukunft ertragen müssen. Nur die gesteigerte Qualität unserer Berufsausübung vermag uns in Zukunft einen gesicherten Arbeitsplatz und zukunftsfähige Perspektiven für den Beruf zu verschaffen.“

Fortsetzung auf Seite 4

CONTRA Dipl.-Ing. Thomas Kempen meint: „Eine der Zukunftsaufgaben der Ingenieurkammer-Bau NRW wird es sein, das Image der Beratenden Ingenieure zu verbessern und die Kammermitgliedschaft als Qualitätskriterium herauszustellen. Den Kreis der Mitglieder durch Listenführung zu zersstückeln, wird für den Berufsstand in keiner Weise förderlich sein. Der Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ ist gekoppelt an die Kammermitgliedschaft, die wiederum ein abgeschlossenes Studium und eine dreijährige berufliche Tätigkeit voraussetzt.



Beratende Ingenieure bewerben sich am Markt um Aufträge, die die unterschiedlichsten Qualifikationen erfordern. Wer welche Qualifizierung erwirbt, muss dem Mitglied individuell überlassen bleiben. Keiner hat etwas gegen die Qualifizierung des einzelnen Mitglieds. Die Einrichtung von Fachingenieurlisten erzeugt an dieser Stelle aber durchaus nicht die beabsichtigte Transparenz, sondern sorgt vielmehr für Intransparenz, da individuell vorhandene Qualifizierungen verwässert werden, weil sie nicht alle in spezifischen Fachlisten geführt werden können.“

Fortsetzung auf Seite 4

„Der ‚Fachingenieur‘ ist eine Option, kein Muss“

Die in der Vertreterversammlung begonnene Diskussion zum ‚Fachingenieur‘ hat eines klar gezeigt: Dies ist ein schwieriges Thema, an dem wir noch lange werden arbeiten müssen. Es gibt Fachärzte und Fachanwälte, warum also nicht auch Fachingenieure? Was spricht dagegen, seine Auftraggeber auf besondere erworbene Kompetenz, auf herausragendes fachliches Know-how mit einer zusätzlichen Fachingenieurbezeichnung aufmerksam zu machen? Solch eine von der Kammer nach entsprechender Fortbildung und/oder Prüfung vergebene Fachbezeichnung würde nicht die Art der Berufsausübung (wie beim Beratenden Ingenieur), sondern ihre Qualität beschreiben. Damit kein Missverständnis entsteht: Kein Mitglied der Ingenieurkammer-Bau müsste die Bezeichnung ‚Fachingenieur‘ führen, wenn es dies nicht möchte. Aber

diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die über besondere Kenntnisse und profunde Erfahrung verfügen, sollen die Möglichkeit dazu haben.

Insofern wäre der ‚Fachingenieur‘ nach meinem Verständnis eine Option, aber kein Muss. Und freiwillige Mitglieder sollten diese Option ebenso nutzen können wie Pflichtmitglieder, angestellte Ingenieure ebenso wie Freiberufler. Der ‚Fachingenieur‘ als *zusätzliches* Qualitätsmerkmal wäre dem Image des Ingenieurs im Bauwesen mit Sicherheit nicht abträglich. Und er wäre ein Pluspunkt für die individuelle Wettbewerbsfähigkeit von Ingenieurinnen und



Peter Dübbert

Ingenieuren auch im europaweiten Kontext. Mir ist wichtig, dass wir die Fachingenieur-Diskussion nicht mit einem rückwärts gerichteten Blick nach der Devise führen: Bisher hatten wir doch auch keine Fachbezeichnung. Zukünftig aber wird es auch den Titel ‚Diplom-Ingenieur‘ nicht mehr geben, sondern einen Bachelor, dessen berufliche Ausrichtung nicht transparent ist. Hier würde die Bezeichnung ‚Fachingenieur‘ Qualifikation nicht nur erkennbar machen, sondern zugleich auch ihre Qualität unterstreichen.

Wir sollten deshalb diese für Ingenieure wichtige Diskussion mit in die Zukunft gerichteten Blick führen und uns die Frage stellen, in welchen beruflichen Rahmendingungen und in welchem, auch europäischen, Wettbewerbsumfeld wir uns in fünf oder zehn Jahren bewegen werden.“

PRO *Fortsetzung von Seite 3*

„Erste Schritte auf diesem Weg sind durch die Ingenieurkammer-Bau bereits getan worden: Die am Anfang auch in Kollegenkreisen umstrittene Fort- und Weiterbildungsverordnung legt einen wichtigen Grundstein für die Zukunft. Viele Kolleginnen und Kollegen sind sich jedoch sicher, dass dieses Fundament nur ein Beginn sein kann. Wir müssen auch unseren Arbeitgebern und Kunden verdeutlichen, dass unsere Weiterbildung strukturiert und mit Zielen verbunden ist. Ebenso wie wir im Studium eine Vertiefung unseren Neigungen entsprechend gewählt haben, sollte es möglich sein, die Fort- und Weiterbildung - ebenfalls unseren Vorlieben nachkommend - so zu strukturieren und zu dokumentieren, dass Arbeitgeber und Kunden vertiefte Kenntnisse wahrnehmen können. Begabung und Fleiß - Eigenschaften, die jeden Ingenieur auszeichnen - dokumentieren sich in den Nachweisen der individuellen Kompetenz der Fachingenieurin und des Fachingenieurs. In der Diskussion über die Einführung des Fachingenieurs wird häufig übersehen, dass gerade die Inhaber kleinerer Büros und auch angestellte Kolleginnen und Kollegen von der Darstellung spezieller Kenntnisse profitieren, ohne dass ihre Kernkompetenz als Bauingenieur dadurch gemindert wird.

„Preiswettbewerb in Leistungswettbewerb umwandeln“

Ebenso wie Ärzte und Anwälte seit Jahren ihre Fachkenntnisse zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit nutzen, sollte dies auch den Ingenieuren ermöglicht werden. Wir müssen endlich den Preis- und Lohnwettbewerb in einen Leistungswettbewerb umwandeln. Viele Kolleginnen und Kollegen haben die Zeichen der Zeit bereits ohne Zutun der Kammer erkannt, indem sie Mitglied privater Zertifizierungsstellen wurden, jeweils unter Einsatz großer wirtschaftlicher Aufwendungen. Darum ist die Ingenieurkammer als Vertretungskörperschaft aufgerufen, ihren Mitgliedern eigene Angebote zu unterbreiten.

Die Qualität unserer Arbeit ist gesichert und wird steigen. Das Ansehen des Berufsstandes, der Träger der Zivilisation - der Civilingenieur - bekommt den Rang, den er verdient.“

CONTRA *Fortsetzung von Seite 3*

„Andererseits sorgt die Fachlistenbildung für eine scharfe Ausgrenzung der Marktteilnehmer, die nicht oder noch nicht oder nicht vollständig in der Lage sind, die Kriterien für eine Fachlisteneintragung zu erfüllen, obwohl sie vielleicht für die individuelle Aufgabe hervorragend geeignet wären.

Den zahlreichen kleineren Büros im Kreise der Mitglieder wird es kaum zuzumuten sein, mehrere Fachingenieurlisten-Qualifikationen zu erwerben, während sich gleichzeitig große Sozietäten dadurch hervortun, dass sie alle diese Qualifikationen vorhalten. Auch dies sorgt für eine scharfe Trennung der Marktteilnehmer, die in der Wahrnehmung Dritter als „bessere“ oder „schlechtere“ Ingenieure ankommt. Dies kann schlechterdings nicht das Ziel der Ingenieurkammer-Bau NRW sein.

„Vergleich mit Fachärzten und Fachanwälten hinkt“

Der Vergleich mit den Fachanwälten bei den Juristen oder den Fachärzten bei den Medizinern hinkt, da hier der Markt anders funktioniert. Während der Facharzt immer noch als Arzt und der Fachanwalt immer noch als Anwalt wahrgenommen werden, muss der listengeführte spezialisierte Beratende Ingenieur in der Wahrnehmung untergehen, da bisher ja nicht einmal die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ allgemein bekannt ist.

Die beabsichtigte Listenführung von Fachingenieuren führt am Markt vorbei, der zwar anerkennt, dass es Spezialisten geben muss, diese jedoch durch den Generalisten ausgewählt und koordiniert haben will. Individuelle Spezialisierung, das Besetzen von Marktnischen und eine kontinuierliche Weiterbildung sind die Voraussetzungen für den Fortbestand des „Beratenden Ingenieurs“. Unsere Kammer sollte ihre Exzellenz durch die Kompetenz der Kammermitglieder herausarbeiten und nicht durch Listenführung das Schubladendenken befördern, das wir alle so sehr beanstanden, wenn es darum geht, die Vielfalt des Bauingenieurberufs als Positivum hervorzuheben und damit auch um den dringend notwendigen Ingenieurnachwuchs zu werben.“

Anwendungsbeschränkung DIN 1052:2004-08

Im Namen des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW ist auf eine Information des Deutschen Instituts für Bautechnik hinzuweisen, nach der die Abschnitte 11.3 und 11.4.4 (Durchbrüche) der o.a. Norm bis zu einer Neuregelung nicht mehr anzuwenden sind. Grund ist, dass der NABau-Arbeitsausschuss NA 005-04-09 AA „DIN 1052“ wesentliche Änderungen in den vorbenannten Teilen der Norm für erforderlich hält. Die Änderungen betreffen vorwiegend eine Abminderung der rechnerischen Tragfähigkeit bei hohen Trägern (beginnend ab ei-

ner Höhe von 450 mm) und die Verschärfung der geometrischen Randbedingungen. In der Anlage 2.5/6 zur Musterliste der Technischen Baubestimmungen (02/2007, www.bauministerkonferenz.de), die in Kürze auch im Land Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird, ist nach Mitteilung des Ministeriums für Bauen und Verkehr zwischenzeitlich ein entsprechendes Anwendungsverbot für die betreffenden Abschnitte festgeschrieben. In den Fällen, in denen Durchbrüche erforderlich werden, ist der Nachweis über eine Zustimmung im Einzelfall zu führen.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Der Wahlvorstand hat am 26. Oktober 2007 unter Leitung von Gero Debusmann, Präsident des OLG Hamm, das Ergebnis der Wahl eines Nachfolgers für ein Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wie folgt festgestellt:

Beisitzer: Dipl.-Ing. Michael Zurhorst

Der Wahlvorstand
Gero Debusmann
Wahlleiter

FÜHRER ZU ARCHITEKTUR UND INGENIEURBAUKUNST IN NRW

Portal „baukunst-nrw“ soll beständig wachsen

Der Landtag in Düsseldorf, der Stadtpark Fischeln in Krefeld, die Feldkapelle in Wachendorf, die Hohenzollernbrücke in Köln oder die Siedlung Margarethenhöhe in Essen - sie haben eines gemeinsam: Es sind bemerkenswerte Bauwerke in Nordrhein-Westfalen, über die man sich nun überall auf der Welt informieren kann. Möglich macht die globale Präsenz hiesiger Architektur und Ingenieurbaukunst das neue Internetportal „baukunst-nrw“, das Ende Oktober im Landtag der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Das Portal wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes im Rahmen der Initiative „StadtBauKulturNRW“ entwickelt und wird von der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW getragen.

„Die Website wird viele Menschen zu den interessanten Bauwerken in unserem Land und damit auch für Nordrhein-Westfalen werben“, erklärte Bauminister Oliver Wittke. Hartmut Miksch, Präsident der Architektenkammer NRW, unterstrich, dass man mit zunächst rund 300 auf der Website eingestellten Objekten an den Start gegangen sei, dass das Baukunst-Portal aber kontinuierlich wachsen solle. „Vielleicht haben wir in einem Jahr schon 3000 bemerkenswerte Bauwerke in unserem Portal.“



Peter Dübbert, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, hob hervor, dass die neue Plattform ein Spiegel der Leistungen aller im Bauwesen planenden Berufe sei: „Es geht uns nicht darum, nur bautechnische Highlights zu zeigen, sondern qualitätvolle Bauwerke überall in Nordrhein-Westfalen.“

Das Qualitätsniveau für neue Objekte, die in das Portal aufgenommen werden, soll ein mit zwölf Mitgliedern besetzter Fachbeirat unter Vorsitz des Landeskonservators Rheinland, Prof. Udo Mainzer, sicherstellen. Zudem sollen überall in Nordrhein-Westfalen Regionalbeiräte ins Leben gerufen werden.

„baukunst-nrw“ ist eine interaktive Plattform: Der Nutzer kann an ihrer weiteren Gestaltung mit Kommentaren, eigenen Fotos und Hinweisen auf interessante Bauwerke mitwirken. Zudem bietet das Portal eine Vielzahl nützlicher Funktionen wie etwa eine komfortabel konfigurierbare Suche nach Objekten oder einen Routenplaner, der dem Nutzer einen Überblick über die Standorte der von ihm ausgewählten Bauwerke gibt. Die Integration von „Google Maps“ (Karten und Satellitenbilder) lässt Objekte auch in ihrem städtebaulichen Kontext für den Nutzer erlebbar werden. Last but not least: Ein Newsletter informiert Freunde von Architektur und Ingenieurbaukunst regelmäßig über neu in das Portal eingetragene Objekte.



Minister-Test am Laptop nach der gemeinsamen Präsentation des neuen Internet-Führers zu qualitätvollen Bauwerken in Nordrhein-Westfalen: Bauminister Oliver Wittke, Hartmut Miksch (Präsident der Architektenkammer NRW, links) und Peter Dübbert (Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, rechts).

Michael Zurhorst in Vorstand gewählt Horst Herrmann legte sein Amt nieder

Michael Zurhorst (50), Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, ist von der III. Vertreterversammlung mit großer Mehrheit als Pflichtmitglied in den Vorstand der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Zuvor hatte Horst Herrmann, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur und Beratender Ingenieur, nach achtjähriger Tätigkeit im Vorstand sein Amt niedergelegt, „um Platz zu machen für einen

jüngeren Nachfolger“. Sein Amt als Vorsitzender der Sachverständigen-Kommission wird Horst Herrmann, der auch öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken ist, weiterhin wahrnehmen. Präsident Peter Dübbert dankte Herrmann für dessen „von großer Kompetenz geprägtes Engagement“ in der Vorstandsarbeit der Ingenieurkammer-Bau NRW.



Präsident Peter Dübbert dankte Horst Herrmann herzlich für dessen langjährige Arbeit im Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW (Bild links) und gratulierte Michael Zurhorst zu dessen Wahl in den Kammer-Vorstand (Bild rechts).

EnEV-Umsetzungsverordnung erscheint in Kürze

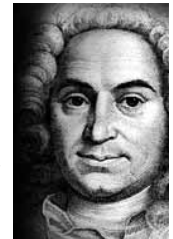
Wie das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW mitgeteilt hat, wird die Umsetzungsverordnung zur Energieeinsparverordnung voraussichtlich noch in diesem Jahr veröffentlicht. Die EnEV-UVO wird sich an der bisherigen UVO orientieren. Das heißt, dass für Gebäude, die in den Geltungsbereich der BauO NRW fallen, Nachweise des baulichen und energetischen Wärmeschutzes sowie der Energieausweis durch staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz (saSV) aufzustellen oder zu prüfen sind. Hier gelten also nicht die Regelungen von § 21 ENEV; dort werden

lediglich bestehende Wohngebäude behandelt. Änderungen wird es dagegen z.B. bei Gebäuden geringer Höhe mit nicht mehr als zwei Wohneinheiten geben; hier wird die Regelung der BauO NRW übernommen, nach der ein saSV nicht eingeschaltet werden muss. Die bisherige Unklarheit wird dadurch ausgeräumt. Sinnvoll wird weiterhin sein, dass die Fachunternehmerklärung nicht mehr vom saSV gegengezeichnet werden muss. Beim Austausch von einzelnen Bauteilen wird darüber hinaus eine Bescheinigung des Fachunternehmers ausreichend sein.

WETTBEWERB

Balthasar-Neumann-Preis 2008

Zum achten Mal schreibt die „deutsche bauzeitung“ (db) mit dem Bund Deutscher Baumeister (BDB) den Balthasar-Neumann-Preis in Erinnerung an den berühmten fränkischen Baumeister (1687-1753) aus. Dieser Preis ist der vorbildlichen Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten und den daraus resultierenden herausragenden Bauten gewidmet. Der Balthasar-Neumann-Preis wird von der Konradin Verlagsgruppe getragen und ist mit 10.000 Euro dotiert. Weitere Informationen und die Wettbewerbsbedingungen finden sich unter www.db.bauzeitung.de oder können per Mail (db@konradin.de) angefordert werden. Die Wettbewerbsbeiträge müssen bis zum 31. Januar 2008 auf dem Postweg gesendet werden an: db-Redaktion, Stichwort: Balthasar, Ernst-Mey-Str. 8, 70771 Leinfelden-Echterdingen.



VERSORGUNGSWERK AK NW

Renteneintrittsalter wurde angehoben

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer NW hat auf ihrer Sitzung am 20. Oktober 2007 u.a. eine Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Diese Änderung gilt für alle neuen Mitgliedschaften ab 1. Januar 2008. Bereits bestehende Mitgliedschaften im Versorgungswerk sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Nähere Informationen sind erhältlich beim Versorgungswerk der AK NW (0211-49238-0) oder bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW (0211-13067-119).



Will jungen Leuten eine Einstiegschance bieten: Dr.-Ing. Mathias Kaiser, Beratender Ingenieur, mit seinen Auszubildenden Swetlana Röhrig und Lukas Hnida

DR.-ING. MATHIAS KAISER ERHÄLT AUSBILDUNGSPREIS 2007

„Jungen Menschen muss man eine Perspektive geben“

Seinen ersten Auszubildenden als Bauzeichner hat er 1999 nach dem Prinzip der „Bestenauslese“ ausgewählt: einen Einser-Abiturienten. Doch dann stellte sich Dr.-Ing. Mathias Kaiser eine naheliegende Frage: Welche Chancen lässt die „Bestenauslese“ allen anderen? Jenen jungen Leuten mit Real- oder Hauptschulabschluss; jenen, die zwar in Deutschland leben, aber aus einem anderen Land kommen?

Kaisers Antwort auf diese Frage: In seinem Dortmunder Ingenieurbüro für Erschließung, Wasser und Umwelt stellt er jedes Jahr einen auszubildenden Bauzeichner mit Haupt- oder Realschulabschluss und Migrationshintergrund ein. Damit bietet er diesen jungen Leuten „eine Einstiegschance, die sie woanders nie gehabt hätten“. Schon gar nicht als Bauzeichner: Im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Dortmund werden derzeit insgesamt nur acht junge Frauen und Männer in diesem Beruf ausgebildet; lediglich vier von ihnen lernen in privat geführten Ingenieurbüros.

„Jungen Menschen muss man eine Perspektive geben, auch wenn sie kein Abitur in der Tasche haben“, meint Mathias Kaiser. Und es spiele auch keine Rolle, ob sie - wie in seinem Büro - Christen, Hindus, Muslime oder Buddhisten seien. Swetlana Röhrig kommt aus Kasachstan, Artihaa Makendra aus Sri Lanka und Lukas Hnida aus Polen. Der 19-Jährige hat seit 2006 „über hundert Bewerbungen“ für einen Ausbildungsplatz geschrieben - ohne Erfolg. Jetzt lernt er Bauzeichner im Ingenieurbüro Kaiser, dessen integratives Engagement mit dem „Ausbildungspreis 2007 der Dortmunder Wirtschaft“ ausgezeichnet wurde.

„Wir sehen die Ausbildung als eine befristete Phase, die den jungen Menschen eine Perspektive vermitteln soll“, sagt Raumplaner Kaiser. „Und die Erfahrung hat gezeigt, dass sie in der Lage sind, daraus etwas zu machen.“ Wie jener Türke mit Fachabitur, dem Kaiser keine Ausbildung, aber ein Jahrespraktikum anbot: Er studiert seit kurzem an der Hochschule Bochum.



Kammer tritt mit neuem Logo auf

Ab Januar 2008 wird die Ingenieurkammer-Bau NRW mit einem geänderten Kammerlogo auftreten. Die Grundstruktur des Logos bleibt erhalten, aber die Farbgebung und die Proportionen von Text und Bild werden verschoben. Dadurch wird die Marke in ihrer Größengestaltung insgesamt flexibler, da auch beim Einsatz in kleineren Formaten (z.B. Internet) der Schriftzug besser lesbar bleibt. Die neuen Farbtöne (wichtig für die Druckerei) heißen: Pantone 281 (für das Blau) und cool grey 8 (für das Grau). Beide Farbtöne sind im Vergleich zum alten Logo dunkler gewählt. Entsprechend der Änderung des Kammerlogos wurde auch das Logo der Akademie angepasst.

Für Mitglieder bedeutet dies:

1. Mitglieder, die das Kammerlogo auf ihrer Geschäftsausstattung o. ä. nutzen, können bereits produzierte Produkte selbstverständlich aufbrauchen. Bei Neuproduktion von Produkten muss das neue Logo verwendet werden. Die druckfähigen Dateien finden Sie unter www.ikbaunrw.de
2. Urkunden, Stempel etc., die von der Kammer mit dem alten Logo ausgestellt wurden, bleiben unverändert. Gleiches gilt für die Akademie.

Energetische Sanierung ist gefragter denn je

Mit 2,1 Milliarden Euro erreichten die Kreditzusagen der KfW Förderbank für energetische Sanierung per 30. September 2007 ein Niveau, das um 60 Prozent über dem des Vergleichszeitraums 2005 lag. Weitere 1,6 Milliarden Euro entfielen auf den Neubau von KfW-Energiesparhäusern und Passivhäusern.

LEBEN UND WOHNEN IM DEUTSCHLAND DES JAHRES 2020

Stadt der Zukunft hat auch Schattenseiten

Wie werden wir im Jahr 2020 in Deutschland leben und wohnen? Eine Antwort auf diese Frage gab Dr. Ulrich Reinhardt vom BAT-Institut für Zukunftsfragen anhand wissenschaftlicher Erhebungen auf der III. Vertreterversammlung. Wichtigste Erkenntnis: Die Qualität des Wohnumfeldes gewinnt an Bedeutung, und die Bürger haben wenig Lust auf einen Wohnortwechsel. Wer auf dem Land, in einer Klein- oder Mittelstadt oder in einer Großstadt wohnt, der möchte auch dort bleiben.

„Wie wollen Sie selbst in 20 Jahren wohnen?“ „Auf dem Land“ antworteten 30 Prozent der Befragten, 28 Prozent schwebt ein „kinder- und familienfreundliches Eigenheim mit Garten“ vor, 18 Prozent schätzen eine „Stadtwohnung mit Balkon oder Garten“, und 15 Prozent favorisieren ein „Reihenhaus in Stadtrandlage“. Fast der Hälfte aller Befragten (46 Prozent) ist ein „Wohnort der kurzen Wege“ wichtig, 33 Prozent

wünschen sich bezahlbaren Wohnraum in zentraler Lage, und 26 Prozent möchten in einer „Wohnanlage mit Menschen gleicher Interessen“ leben.

„Attraktiv“ finden die befragten Bürger Stadtparks (91 Prozent), Naherholungsgebiete und Restaurants (je 87 Prozent), Fußgängerzonen (86), Einkaufspassagen und Hallenbäder (je 83 Prozent).



Ulrich Reinhardt

Was das Leben und Wohnen in der Stadt angeht, so denken 52 Prozent an viele Einkaufsmöglichkeiten, Fußgängerzonen/Malls (49), kurze Wege/ÖPNV (43), Straßencafés und kulturelle Veranstaltungen (je 36 Prozent). Sie denken aber *auch* an die Schattenseiten des Lebens in der Stadt, an Parkplatzprobleme (44 Prozent), hohe

Mieten (43), Verkehrsprobleme und schlechte Luft (je 40 Prozent).

Woran sollten „die Politiker auf keinen Fall sparen“? 54 Prozent der Befragten sagen, an Freizeit- und Kultureinrichtungen für Jung und Alt, 44 Prozent nennen die „Verbesserung und Aufwertung vorhandener statt neuer Geschäfts- und Bürogebäude“. 42 Prozent wollen nicht, dass an „Verkehrsberuhigung und mehr Grünflächen in Wohngebieten“ gespart wird. Politiker sollten auch nicht bei der Ansiedlung neuer Gewerbegebiete (40 Prozent), der „Entlastung der Innenstädte durch Umgehungsstraßen“ (38) und der „Auslagerung störender Betriebe aus Wohngebieten“ (30 Prozent) sparen.

Leitfaden: „Weg zum mangelfreien Bau“

Die Gesellschaft für Bauqualität und Technik mbH (GBT), ein Tochterunternehmen des Bauindustrieverbandes NRW e.V., hat den bereits angekündigten Leitfaden veröffentlicht, der am 30. Mai 2007 auf einer Bautechnischen Tagung zum Thema „Baumängel“ angekündigt worden ist.

Der Leitfaden soll Bauherren in erster Linie von selbst genutzten Immobilien Ratgeber und Hilfe bei der Vorbereitung sein, um ein Bauvorhaben mangelfrei zu realisieren und Hinweise geben für das Vorgehen bei Abschluss und Abwicklung eines Bauvertrags. Er ersetzt nicht fachlichen Expertenrat, wo dieser im Einzelfall erforderlich sein sollte.

Der Leitfaden gliedert sich in die Themen „9 Gebote für den Bauherrn“, „Der Weg zum Bau“, „Die Baudurchführung“, „Die Kosten“, „Begriffe“ und „Checkliste für den Bauvertrag“. Die Kontaktadresse lautet: GBT, Uhlandstr. 56, 40237 Düsseldorf, Tel. 0211-991440, Fax 0211-99144-10, E-Mail: gbt@bauindustrie-nrw.de.

Referentenentwurf zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Das Bundesministerium für Umwelt (BMU) hat mit Datum vom 19. Oktober 2007 einen Referentenentwurf für das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) an die Verbände zur Stellungnahme versendet. Der Entwurf sieht für die Gebäudeeigentümer die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung vor, bei der Versorgung von Gebäuden mit Wärme auf Erneuerbare Energien zurückzugreifen. Auch bei umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen bestehender Gebäude soll das Gesetz Anwendung finden. Weitere Informationen finden sich unter www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ee_waermegesetz_entwurf.pdf. Unter dem Dach der Bundesingenieurkammer wurde eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet und vorgelegt. Die Kammern sind der Auf-

fassung, dass der derzeitige Gesetzentwurf durch die Vorgabe bestimmter vorgeschriebener erneuerbarer Energien noch nicht geeignet ist, um die vielen Einzelfälle zu berücksichtigen, die sich aus Beratungsleistungen und daraus resultierenden innovativen Lösungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren ergeben. Als problematisch wird auch die Verpflichtung zur Einbeziehung erneuerbarer Energien im Zusammenhang mit dem Abschluss einer grundlegenden Sanierung nach § 5 Nr. 2 EEWärmeG eingeschätzt. Die Bundesingenieurkammer hat nochmals darauf hingewiesen, dass in erster Linie mit unabhängigen, qualifizierten Leistungen von Ingenieuren und Beratenden Ingenieuren die verfolgten Klimaschutzpolitischen Ziele sinnvoll erreicht werden können.



FACHTAGUNG IM RAHMEN DER DEUBAU 2008

Verkehr will immer gut geplant sein

Das Thema „Verkehr“ steht im Mittelpunkt einer Fachtagung, die die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 10. Januar im Rahmen der DEUBAU 2008 veranstaltet. Hochkarätige Experten erläutern Finanzierungs- und Managementfragen zur Verkehrsinfrastruktur auf Bundesebene sowie die Richtlinien zur Anlage aller Straßenkategorien.

Ein effektives und funktionierendes Straßennetz ist in einem Transitland wie Deutschland unerlässlich. Planung, Bau und Erhalt von Straßen sind für die Politik, vor allem aber auch für Ingenieure ein wichtiger Bereich. Daher nimmt sich die Ingenieurkammer-Bau NRW auch dieses Themas an.

Ein bedeutender Aspekt der Verkehrsplanung ist die Finanzierung des Bundesfernstraßenbaus. Ministerialdirektor Robert Scholl, Leiter der Zentralabteilung im Bundesverkehrsministerium und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft, zeigt neue Wege auf. Mit dem Management der Straßenerhaltung beschäftigt sich Dir. Prof. Dr.-Ing. Peter Reichelt, Vizepräsident der Bundesan-

stalt für Straßenwesen (BAST), in seinem Vortrag.

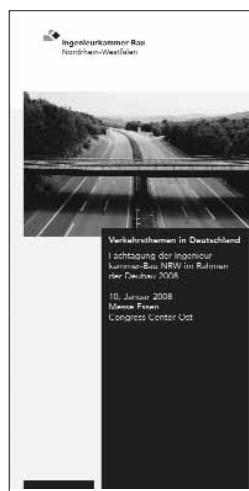
Die neuen Richtlinien für die Anlage sowohl von Autobahnen und Landstraßen als auch von Stadtstraßen sind ein weiterer Themenbereich. Als Referenten erwartet die Kammer Prof. Gert Hartkopf, Leiter der Arbeitsgruppe Verkehrsmanagement der FGSV, und Dr.-Ing. Reinhold Baier vom BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, Aachen.

In einer ganz anderen Weise hatte sich die Ingenieurkammer-Bau NRW 2007 mit der innerstädtischen Verkehrsplanung befasst. In einem Pilotprojekt gemeinsam mit der Stadt Essen (Tiefbauamt und Kinderbüro) realisierte sie das Projekt „Kinder-

wege in der Stadt“. Unter Anleitung von Fachingenieuren der Verkehrsplanung planten Kinder und Jugendliche selbst den Abschnitt einer Hauptverkehrsstraße vor ihrer Schule in Essen. Wie das Projekt verlief, was dabei herausgekommen ist und was die Stadt Essen nun umsetzen will, stellt Dipl.-Ing. Mike Pannek, Leiter Straßenplanung und Verkehr bei der Stadt Essen, vor.

Die Fachtagung findet im Rahmen der DEUBAU 2008 am 10. Januar 2008 ab 10 Uhr im Congress Center Ost der Messe Essen statt. Das ausführliche Programm und ein Anmeldeformular steht unter www.ikbaunrw.de zur Verfügung. Dort können Sie sich auch gleich online anmelden. Die Veranstaltung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt. Die Teilnahme ist kostenlos und gibt Ihnen zusätzlich die Möglichkeit, die DEUBAU 2008 zu besuchen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Andrea Wilbertz, Leiterin Referat Marketing-Kommunikation der Ingenieurkammer-Bau NRW, Tel. 0211-13067-130 oder E-Mail wilbertz@ikbaunrw.de.



VERSORGUNGSWERK

Bericht zum Jahresabschluss Entwicklung weiterhin positiv

Eine positive Bilanz des Geschäftsjahres 2006 des Versorgungswerks zog der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses, Dipl.-Ing. Rolf Vollmer, am 20. Oktober dieses Jahres vor der Vertreterversammlung der AKNW in Münster. Vollmer ging zunächst auf die erfreuliche Mitgliederentwicklung ein, bei der eine Steigerung um 850 Personen (2 Prozent) verzeichnet werden konnte. Am Jahresende 2006 hatte das Versorgungswerk 39.724 Mitglieder.

Der Mitgliederzuwachs machte sich auch im Beitragsaufkommen bemerkbar. Im Jahr 2006 hat das Versorgungswerk rund 259 Mio. Euro an Versorgungsabgaben eingenommen. Damit sind die Versorgungsabgaben gegenüber dem Vorjahr um rund fünf Millionen Euro, das sind knapp zwei Prozent, gestiegen.

Die Versorgungsleistungen haben sich im Jahr 2006 kräftig erhöht. Die Zahl der Renten stieg um acht Prozent auf 5.389 und die Summe der Rentenleistungen stieg um elf Prozent auf rund 68 Millionen Euro.

Rendite von 4,8 Prozent

Die Vermögensanlagen stiegen um 9 Prozent auf über 4,4 Milliarden Euro. Für dieses Vermögen wurden Erträge in Höhe von knapp 200 Millionen Euro erwirtschaftet. Das entspricht einer Rendite von 4,8 Prozent, die infolge der niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt und der ungünstigen Situation auf dem Immobilienmarkt beachtlich ist.

Die Vertreterversammlung nahm den Bericht mit großer Zustimmung zur Kenntnis. Aufsichtsausschuss und Verwaltungsausschuss wurden einstimmig

entlastet. Auch die Höhe der versicherungsmathematischen Zu- und Abschläge für vorzeitige bzw. spätere Inanspruchnahme der Altersrente ab 2008 wurde einstimmig beschlossen. Außerdem wurde eine Anhebung aller Renten zum 1. Januar 2008 um 1,0 Prozent beschlossen. Die Anwartschaften konnten leider nicht angehoben werden, da ab 2007 neue Sterbetafeln eingeführt werden.

Durch die Einführung der neuen Sterbetafeln wurden Satzungsänderungen erforderlich. Die Satzungsänderungen wurden von der Vertreterversammlung ebenfalls mit großer Mehrheit beschlossen.

Der vollständige Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses findet sich auf der Homepage des Versorgungswerks www.vw-aknrw.de

Aufstockung der Beiträge bis Jahresende

Gemäß § 23 Ziffer 1 der Satzung beträgt die Höchstabgabe zum Versorgungswerk 150 Prozent des jeweiligen Höchstbeitrags der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Deshalb können alle Mitglieder des Versorgungswerks in diesem Jahr über ihren Pflichtbeitrag hinaus freiwillige Beiträge bis zum Jahreshöchstbeitrag von 18.816 Euro entrichten. Sofern die Mitgliedschaft im Laufe des Jahres 2007 begonnen oder beendet wurde, kann für jeden Monat der Mitgliedschaft die Höchstabgabe entrichtet werden. Diese zusätzlichen Versorgungsabgaben werden in gleicher Weise rentenwirksam wie die Pflichtbeiträge, also auch hinsichtlich der Dynamisierung. So können z.B. Freiberufler und Angestellte, die den DRV-Höchstbeitrag zahlen, noch zusätzliche Versorgungsabgaben bis zu einer Höhe von 6.279 Euro entrichten. Für Mitglie-

der, die den Mindestbeitrag entrichten, besteht sogar eine Einzahlungsmöglichkeit bis zu 16.932 Euro. Diese genannten Aufstockungsbeträge dienen nur als Richtschnur, da - wie bereits erwähnt - ein beliebiger Betrag bis zur Höchstabgabe entrichtet werden kann.

Da das Versorgungswerk beitragsgerechte Renten zahlt, bewirken höhere Beiträge natürlich auch höhere Rentenansprüche. Nicht nur die Anwartschaft auf Altersrente wird verbessert, sondern - durch Erhöhung des gezahlten Durchschnittsbeitrags - auch der Schutz für vorzeitige Versorgungsfälle (Berufsunfähigkeit und Tod). Natürlich werden nur solche Beiträge rentenwirksam, die vor Eintritt eines Versorgungsfalles beim Versorgungswerk eingegangen sind. Die Überweisung zusätzlicher Versorgungsabgaben verpflichtet nicht für die Zukunft.

Besonders wichtig: Alle Beiträge für das Jahr 2007 können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum **28. Dezember 2007** (letzter Buchungstag) gutgeschrieben sind. Einzahlungen können auf folgende Konten vorgenommen werden:

- Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf: Konto-Nr. 000.252.8320, BLZ 300.606.01
- Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf: Konto-Nr. 4.001.319, BLZ 300.500.00

Die zusätzlichen Versorgungsabgaben über den Pflichtbeitrag hinaus können monatlich laufend oder in mehreren Teilbeträgen oder in einer Summe bis zum Jahresende entrichtet werden. Für die Ansprüche auf Altersversorgung ist es unerheblich, in wieviel Raten diese Beiträge im Laufe eines Jahres eingezahlt werden. Bei einem vorzeitigen Versicherungsfall ist der maximale Versorgungsschutz allerdings nur bei laufender Entrichtung des Höchstbeitrags gegeben.

REGELMÄSSIGE TREFFEN IN DER REGION

Frühstücken mit dem Kammer-Vorstand

Das 1. Vorstands-Frühstück der Ingenieurkammer-Bau NRW fand in Overath statt. Der Einladung von Präsident Peter Dübbert und Vorstandsmitglied Stephan Müller waren die Mitglieder der Region gern gefolgt. Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat damit erstmalig das erfolgreiche Format des Sachverständigenfrühstücks, bei dem der fachliche Austausch in der Region im Vordergrund steht, auf den Austausch über berufspolitische Themen erweitert. 35 Mitgliedern konnten Platz und Gesprächsstoff sowie der Austausch mit den Nachbarn im Raum Overath geboten werden.

Auch in anderen Regionen gab es Frühstück für interessierte Ingenieure. In Münster trafen sich die Mitglieder mit Vizepräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Vorstandsmitglied Klaus Meyer-Dietrich. In Olpe hatten Vizepräsident Wolfgang Schlüter und Vorstandsmitglied Klaus Meyer-Dietrich geladen. Die Reihe „Vorstands-Frühstück“ wird voraussichtlich 2008 in den verschiedenen Regionen fortgesetzt. Daran teilnehmen

können - bedingt durch das Veranstaltungsformat - rund 25 bis 35 Mitglieder aus der jeweiligen Region.



Lebhafte Diskussionen mit Präsident Peter Dübbert

WORKSHOP

Nachhaltigkeit von Investitionsentscheidungen

Vizepräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp konnte rund 50 Teilnehmer aus der Wohnungswirtschaft Anfang November in der Geschäftsstelle der Kammer zum Workshop „Nachhaltigkeit von Investitionsentscheidungen in der Immobilien- und Wohnungswirtschaft“ begrüßen. Dieses Thema mit seinen Anforderungen an Wirtschaftlichkeit und So-

zialverträglichkeit spielt in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft traditionell eine wichtige Rolle. Häufig fehlt es bislang aber an Methoden und geeigneten Hilfsmitteln, um zu einem frühen Zeitpunkt im Planungsprozess weitsichtige Entscheidung fundiert treffen zu können. „Hier haben auch wir Ingenieure und die Architekten eine wichtige

Rolle übernommen, denn Nachhaltigkeit muss im Rahmen aller Planungsleistungen Berücksichtigung finden“ so Dr. Bökamp. Der Workshop zeigte anhand von Beispielen entsprechende Planungsinstrumente auf und wurde als Kooperationsveranstaltung des Netzwerks Zukunft Bauen NRW durchgeführt, dem die IK-Bau NRW angehört.

NEUE SACHVERSTÄNDIGE VEREIDIGT BZW. ANERKANNT

Glückwünsche des Kammer-Präsidenten

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Geschäftsstelle wurden zwei Kammermitglieder mit herausragenden Qualifikationen bestellt bzw. anerkannt.



Dr. Peter Mark, Peter Dübbert und Bernd Schaffhausen

Dipl.-Ing. Architekt Bernd Schaffhausen aus Aachen, wurde von Kammerpräsident Peter Dübbert als Sachverständiger für Brand-, Sturm- und Leitungswasserschäden an Gebäuden öffentlich bestellt und vereidigt. Bernd Schaffhausen erhielt Bestellungs-urkunde, Ausweis und Rundstempel und wird den Gerichten, Privaten und den Versicherungen mit Objektivität und Neutralität zur Verfügung stehen. PD Dr.-Ing. habil. Peter Mark, Mül-

heim, wurde als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Massivbau anerkannt. Der Präsident freute sich besonders darüber, dass das sehr anspruchsvolle Anerkennungsverfahren großen Zuspruch findet und Dr. Mark eine sehr hohe fachliche Kompetenz an den Tag gelegt habe. Der Präsident gratulierte im Namen der Kammer den Sachverständigen herzlich. Für Fragen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung stehen in der Geschäftsstelle Oliver Abratis, zur staatlichen Anerkennung Sven Kersten zur Verfügung.

TRAGSTRUKTUREN FÜR DEN ON- UND OFFSHOREEINSATZ

Türme und Gründungen bei Windenergieanlagen

Termin: 12. Februar 2008 (ab 10 Uhr) und 13. Februar 2008 (bis 16 Uhr)
Veranst.-Nr.W-H010-02-196-8

Thema

Die Windenergie ist mittlerweile zu der größten erneuerbaren Energiequelle Deutschlands aufgestiegen. Ende 2006 waren bereits Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtnennleistung von mehr als 20.622 MW auf dem Festland installiert. Diese haben geholfen, den jährlichen CO₂-Ausstoß um rund 32 Millionen Tonnen zu reduzieren. Immer größere WEA stellen die Bauingenieure bei der Bemessung der Tragstrukturen vor neue Herausforderungen.

Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse im Entwurf und den statischen Nachweisen der Tragwerksstrukturen von Windenergieanlagen (WEA) zu vermitteln. Spezielle Themen sind dabei Schalenstabilität, Ermüdungsnachweise und konstruktive Details bei Verbindungen.

Nach Beendigung des Kurses sollen die Teilnehmer wesentliche Grundlagen für die Bemessung von Onshore-WEA mit Vollrohrturm, Gittermast oder Spannbetonturm sowie deren Gründungen erworben haben.

Inhalt

Einführung in folgende Themengebiete:

- Entwurf und Bemessung von Stahlrohrtürmen
- Entwurf und Bemessung von Gittermasten
- Entwurf und Bemessung von Spannbetontürmen
- Baugrunduntersuchung
- Fundamente für WEA
- Sanierung von Schadenfällen
- Ausblick auf Offshore-Tragstrukturen

Teilnehmerkreis

Ingenieure mit einem abgeschlossenen Studium und Vorkenntnissen in der Strukturberechnung.

Leitung

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Peter Schumann, Institut für Stahlbau, Leibniz Universität Hannover

Referenten

Dipl.-Ing. Tim Rutkowski, EDAG SIGMA Concurrent Engineering GmbH, Hamburg

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Grünberg, Institut für Massivbau, Leibniz-Universität Hannover

Dr.-Ing. Marc Seidel, REpower Systems AG, Osnabrück

Dipl.-Ing. Cord Böker, Institut für Stahlbau, Leibniz-Universität Hannover

Prof. Dr.-Ing. Martin Achmus, Institut für Grundbau, Bodenmechanik und Energiewasserbau, Leibniz-Universität Hannover

Prof. Dr.-Ing. Horst Bellmer, Professor Bellmer Ingenieurgruppe GmbH, Bremen

Ort

Essen, Haus der Technik

Teilnahmegebühr

HDT-Mitglieder: 995 Euro unter Angabe der Mitgliedsnummer,

Nichtmitglieder: 1045 Euro einschließlich veranstaltungsgebundener Arbeitsunterlagen sowie Mittagessen und Pausengetränke

Hinweise

Zwei Teilnehmer einer Firma buchen für einen Preis (Der Gruppenpreis gilt nur bei gleichzeitiger Anmeldung von je zwei Teilnehmern einer Firma).

Download

Die ausführlichen Inhalte sowie den genauen zeitlichen Ablauf entnehmen Sie bitte der Broschüre, die als PDF-Datei unter www.hdt-essen.de/htd/veranstaltungen/W-H010-02-196-8.html zu finden ist.



INGENIEURAKADEMIE WEST

Neues Programm der Ingenieurakademie erscheint Mitte Dezember im Internet

Auf der letzten Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW am 26. Oktober 2007 wurde die Fort- und Weiterbildungsordnung in aktualisierter Form verabschiedet. Eine Präambel stellt darin die zusätzlichen Anforderungen der Gesellschaft in einer globalisierten Welt heraus.

Was von niemandem bezweifelt wird: Die heutige schnelllebige Zeit fordert von jeder Ingenieurin und jedem Ingenieur eine stetige Auseinandersetzung mit Neuem in jeder Form. Informationstechnologien, bauphysikalische Anforderungen, Weiterentwicklung der Normen und vieles mehr - alles ist tag-

täglich von Veränderungen betroffen.

Die Weiterbildung muss hier als Möglichkeit und als Chance zur Kompetenzverstärkung und damit zur eigenen



Zukunftssicherung angesehen werden. In einer täglich komplizierter werdenden Welt hat zudem übergeordnetes Hintergrundwissen einen unschätzbaren Wert. Einen Wert, der darüber entscheiden kann, ob ein neuer Kontakt zur Beauftragung führt oder nicht.

So ist das wieder umfangreiche Pro-

gramm der Ingenieurakademie West für 2008 entstanden, das ab Mitte Dezember im Internet unter www.ikbaunrw.de eingesehen werden kann.

Ab Januar wird es in gedruckter Fassung allen Mitgliedern und Interessierten zugesendet. Der Vorstand der Ingenieurakademie West hofft, dass dieses Programm Zustimmung findet und alle Mitglieder sich eingeladen fühlen, das umfangreiche Fortbildungsangebot intensiv zu nutzen. Anregungen, aber auch konstruktive Kritik sind jederzeit willkommen; sie unterstützen die Arbeit der Akademie und der sie tragenden Personen.

Neue Abgaben ab Januar 2008

Ab Beginn des nächsten Jahres bleibt der Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung von bisher 19,9 % *voraussichtlich* unverändert. Die Beitragsbemessungsgrenze West steigt voraussichtlich von bisher monatlich 5.250,00 Euro auf 5.300,00 Euro. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich in der Deutschen Rentenversicherung ein neuer monatlicher Höchstbeitrag von 1.054,70 EUR.

Auf der Basis der genannten Veränderungen sind ab Januar 2007 folgende Versorgungsabgaben zu entrichten:

1. Selbstständig tätige Mitglieder:

- 150 Prozent des Höchstbeitrags der Deutschen Rentenversicherung = 1.583,00 Euro
- 100 Prozent des Höchstbeitrags der Deutschen Rentenversicherung = 1.054,70 Euro
- 19,9 Prozent der Berufseinkünfte

Für Mitglieder, die eine der beiden ersten Beitragsstufen gewählt haben, werden die Versorgungsabgaben auto-

matisch geändert und ab Januar 2008 in der neuen Höhe eingezogen. Eine Veranlagung mit 19,9 Prozent der Berufseinkünfte kommt nur für solche Mitglieder in Betracht, deren reines Berufseinkommen unter 63.000 Euro liegt und die weniger als 1.054,70 Euro zahlen möchten.

2. Angestellt tätige Mitglieder:

Angestellte Mitglieder, die von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zugunsten der Mitgliedschaft im Versorgungswerk befreit sind, zahlen Versorgungsabgaben in Höhe der für sie ohne die Befreiung maßgebenden Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung, also 19,9 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Entgelts bis zum Höchstbeitrag von 1.054,70 Euro.

Die nicht befreiten Angestellten zahlen mindestens 159,00 Euro.

3. Beamtete Mitglieder:

Beamte zahlen mindestens 159,00 Euro.

Rentenanhebung um 1,0 Prozent

Die Vertreterversammlung der AKNW hat am 20. Oktober 2007 beschlossen, den Bemessungsmultiplikator für das Jahr 2008 mit 4,228307 festzusetzen.

Da im Jahr 2007 die maßgebliche Versorgungsabgabe gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung 8.436 EUR beträgt, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2008 eine Rentenbemessungsgrundlage von 35.670 EUR. Die Bestandsrenten werden zum 1. Januar 2008 um 1,0 Prozent erhöht. Die Anwartschaften werden nicht erhöht.

Der Beschluss der Vertreterversammlung ist vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 25. Oktober 2007 genehmigt worden.

DER RECHTSFALL

Schwierige Differenzierung bei § 10 Abs. 3 a HOAI Anrechenbare Kosten aus vorhandener Bausubstanz

Problem

Wenn es bei Honorarklagen von Planern um die Ermittlung der „richtigen“ anrechenbaren Kosten geht, werden oft Gerichtssachverständige bestellt, die die anrechenbaren Kosten im Hinblick auf vorhandene bzw. mitverarbeitete Bausubstanz ermitteln sollen. Streit entsteht oft deshalb, weil im Architekten- bzw. Ingenieurvertrag keine entsprechenden vertraglichen Festlegungen getroffen wurden. Für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten gemäß § 10 Abs. 3 a HOAI ist eine schriftliche Vereinbarung grundsätzlich nicht erforderlich, da der Gesetzgeber die Berücksichtigung zwingend vorsieht. Gleichwohl empfiehlt sich eine schriftliche Vereinbarung des Berechnungsmodus bezüglich der Frage dessen, was „angemessen“ zu berücksichtigen ist.

Lösung

Eine allgemein anerkannte Bewertungsmethode hat sich in der Rechtsprechung noch nicht durchgesetzt. Insofern ist dieser Streitpunkt in Honorarprozessen immer mit einem großen Risiko für die Planer verbunden. Auch unter den Sachverständigen gibt es erhebliche Differenzen über die „richtige“ Ermittlungsmethode. Zu differenzieren ist zwischen den Kosten aus vorhandener Bausubstanz und den sog. Kosten der mitverarbeiteten (vorhandenen) Bausubstanz gemäß § 10 Abs. 3 a HOAI - nur letztere sind anrechenbar. Dazu stehen drei unterschiedlich genaue Methoden zur Verfügung:

Einwert- bzw. Kubikmeter-Methode

Dabei wird der gesamte Gebäudebestand mit seinem Bruttorauminhalt erfasst oder mit der gesamten Bruttogrundfläche auf der Basis von BKI-Baukosten (statistische Kostenkennwerte für

Gebäude). Dieses entspricht dem Standard einer Kostenschätzung, weist also keine große Genauigkeit auf. Diese Methode birgt erhebliches Streitpotential und ist - nach dem BGH-Urteil vom 27. Februar 2003 nach Ansicht der Literatur - an sich nicht mehr anwendbar (IBR 2003, 255 - Pott/Dahlhoff Kommentar zu § 10 Abs. 3 a HOAI, 2007).

(Grob-) Element-Methode

Wenn nur einzelne Teile als mitverarbeitet anzusehen sind, wie z. B. Wände und Fundamente bei einem Anbau, so bringt die sogenannte (Grob-) Element-Methode detailliertere Ergebnisse hinsichtlich der Mengen und Kostenkennwerte: Die erfassten Elemente werden dann hinsichtlich des effektiven Erhaltungszustandes bewertet. In der HOAI-Kommentierung von Pott/Dahlhoff findet sich das Beispiel eines vorhandenen zweigeschossigen Flachdachgebäudes mit Holzbalkendecke. Im Rahmen der beabsichtigten Erweiterung der Wohnung im 1. OG durch Aufstockung um ein Staffelgeschoss muss der Tragwerksplaner zahlreiche tragende Bauteile im Bestand überprüfen. Bei der Holzbalkendecke, bei den Stützen, Wänden und Fundamenten und bei der zulässigen Bodenpressung müssen dann vom Tragwerksplaner statische Einzelnachweise erbracht werden.

Vergleichswert-Methode

Eine sehr differenzierte Betrachtung der Mitverarbeitung von Bausubstanz ist mit der sog. Vergleichswert-Methode der Kosten für Feinelemente (z.B. Deckenbelege, Deckenkonstruktionen usw.) möglich. Grundlage dafür sind Kostenelemente der dritten Stufe nach DIN 276 (1993). Es werden die Gesamtkosten von Vergleichsobjekten ermittelt, deren Kosten man auch aus einschlägigen Bau-

kostendatenbanken ermitteln kann (Näheres in der Kommentierung Pott/Dahlhoff zu § 10 Abs. 3 a HOAI).

Hat der Sachverständige die Kosten der vorhandenen Bausubstanz ermittelt, so muss er in einem weiteren Schritt überprüfen, in welchem Grad die vorhandene Bausubstanz tatsächlich vom Planer mitverarbeitet wurde. Sofern z. B. Bauwerksabdichtungen nicht mitverarbeitet wurden, muss eine Wertminderung um einen angemessenen Prozentsatz erfolgen. Ferner muss der Sachverständige Aussagen treffen hinsichtlich der Wertminderung bei nicht voller Funktionsfähigkeit der vorhandenen Bausubstanz. So sind z.B. die fiktiven Kosten der Holzbalkendecke nur teilweise anrechenbar, wenn sich ergibt, dass Verstärkungsmaßnahmen der Bestandskonstruktion erforderlich sind.

Führt die statische Untersuchung dazu, dass die Holzbalkendecke abgebrochen und durch eine neue Decke ersetzt werden muss, so sind die fiktiven Kosten der vorhandenen Decke den anrechenbaren Kosten nicht zuzuschlagen.

Dies gilt allerdings mit einer Einschränkung: Sofern der Tragwerksplaner eine überschlägige Berechnung der bestehenden Holzbalkendecke durchführen muss, um überhaupt erst feststellen zu können, ob Verstärkungsmaßnahmen erforderlich sind oder nicht oder ob die Holzbalkendecke ggf. abgebrochen werden muss, so sind die anrechenbaren Kosten dieser vorhandenen Holzbalkendecke zumindest für sein Honorar in den Leistungsphasen 1-3 bei den anrechenbaren Kosten zu berücksichtigen.

Dazu das OLG Frankfurt in seinem Urteil vom 6. Juni 2006 - was der BGH mit Beschluss vom 26. Juli 2007 (IBR 2007, 570) bestätigt hat:

(Fortsetzung auf Seite 15)

RECHT

Alle Jahre wieder – die Verjährung von Honoraransprüchen am 31. Dezember

Am 31. Dezember 2007 droht die Verjährung aller Honoraransprüche aus im Kalenderjahr 2004 geschlossenen Verträgen. Unter Verjährung ist der Zeitablauf zu verstehen, der für den Schuldner das Recht begründet, die geschuldete Leistung wie z.B. Zahlung des Honorars zu verweigern (§ 214 BGB). Seit der Schuldrechtsreform des BGB am 1. Januar 2002 beträgt die Verjährungsfrist für Honorare grundsätzlich drei Jahre (§ 195 BGB), nach altem Recht betrug sie zwei Jahre. Dabei wird nach § 199 Abs. 1 Nr. 1 BGB das Jahr der Stellung der Rechnung nicht mitgerechnet.

Beispiel: Am 2. März 2004 schließt ein Ingenieur mit einem Bauherrn einen Vertrag über eine Brücke. Die Leistung wird mangelfrei erbracht und die Planungsunterlagen dem Bauherrn im Juni 2004 übergeben. Der Tragwerksplaner rechnet prüffähig ab und übergibt dem Bauherrn die prüffähige Honorarschlussrechnung über 100.000 Euro am 16. Juni 2004. Die Verjährungsfrist beginnt aufgrund der gesetzlichen Anordnung in § 199 BGB nicht etwa am 16. Juni 2004

zu laufen, sondern erst am Ende des Jahres, also hier am 1. Januar 2005. Wenn der Bauherr bislang nicht gezahlt hat, wird die Honorarforderung nach drei Jahren - 2005, 2006 und 2007 - also am 31. Dezember 2007 verjähren, es sei denn, der Ingenieur unterbricht die Verjährung wirksam. Eine wirksame Verjährungsunterbrechung erfolgt z.B. durch Antrag auf Erlass eines gerichtlichen Mahnbescheides oder Einreichung und Zustellung der Klage an den Bauherrn in 2007. Erfolgt keine Zahlung vor dem 31. Dezember 2007 und der Ingenieur unterbricht die Verjährung nicht erfolgreich, kann sich der Bauherr grundsätzlich mit Erfolg auf den Einwand der Verjährung berufen, d.h. er kann die Zahlung von 100.000 Euro auf Dauer mit Erfolg und zwar auch vor Gericht verweigern.

Das Gerücht, dass eine außergerichtliche Mahnung des Bauherrn durch den Tragwerksplaner die Verjährung unterbricht, ist falsch. Vorgerichtliche Mahnungen haben keinen Einfluss auf den Fortlauf und den Eintritt der Verjährung.

Anders als der Beginn der Verjährungsfrist für das Honorar beginnt die Frist für die Gewährleistung sofort nach Abnahme der Leistung zu laufen. Grund für den Unterschied ist, dass der BGB-Gesetzgeber dies für alle Fälle, in denen keine abweichende vertragliche Regelung getroffen wurde, im Gesetz so geregelt hat (§ 634 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 BGB). Wäre im obigen Beispielfall am 16. Juni 2004 die prüffähige Honorarschlussrechnung beim Bauherrn eingegangen, und zufällig am selben Tag die Abnahme der Leistung erfolgt, würden die Gewährleistungsfrist fünf Jahre später, d.h. am 17. Juli 2009, enden.

Droht der Ablauf der Verjährungsfrist und der Ingenieur will das Honorar noch nicht einklagen, kann er mit dem Bauherrn eine Verlängerung der Verjährungsfrist oder die Nichtgeltendmachung des Einwands der Verjährung vereinbaren. Die Vereinbarung sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

Dr. Astrid Hunger

Schwierige Differenzierung ...

(Fortsetzung von Seite 14)

Bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten für die mitverarbeitete Bausubstanz ist nach einzelnen Leistungsphasen zu differenzieren. Hierzu gibt es eine Bewertungsformel des Bayrischen Kommunalen Prüfungsverbandes:

$$M \times W \times WF \times LF$$

M = Menge der mitverarbeiteten Bausubstanz (in m, m², m³, Stück etc.);

W = Wert (ortsübliche Kosten) in Euro;

WF = Wertfaktor/Erhaltungszustand (< 1);

LF = Leistungsfaktor - Mitverarbeitung je Leistungsphase (< 1).

In dem Fall des OLG Frankfurt war die vorhandene Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten solcher Leistungsphasen nicht zu berücksichtigen, bei denen der Ingenieur keinerlei Leistungen im Sinne einer technischen oder gestalterischen Mitverarbeitung erbringt.

So kann z. B. der Sachverständige hinsichtlich der Leistungsphase 5 Ausführungsplanung feststellen, dass die zeichnerische Darstellung der vorhandenen Bausubstanz bei den Ausführungszeichnungen keinem Planungszweck diene, sondern nur der Darstellung des Gesamtbauwerks.

Es ist den Ingenieuren daher zur Streitvermeidung unbedingt anzuraten, schriftliche Vereinbarungen darüber zu treffen, in welchen Leistungsphasen und in welchem Umfang (Euro bzw. Prozent) eine technische oder gestalterische Mitverarbeitung durch den Planer erfolgt.

Eine Vereinbarung, die Anwendbarkeit des § 10 Abs. 3 a HOAI komplett auszuschließen, ist unwirksam, wie das Landgericht Bad Kreuznach in seinem Urteil vom 27. Juli 2006 (IBR 2007, 262) erneut ausdrücklich festgestellt hat. Diese Unwirksamkeit resultiert aus dem zwingenden Verbot der Unterschreitung der Mindestsätze gemäß § 4 HOAI.

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann

Karten zur europäischen Raumentwicklung

Am 25. Mai 2007 verabschiedeten die für Raumentwicklung zuständigen Minister der EU in Leipzig die Territoriale Agenda der Europäischen Union. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erstellte zur Unterfütterung der Aussagen der Territorialen Agenda zwei Hintergrundberichte, die den Ministern von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vorgelegt wurden.

Die „Karten zur Europäischen Raumentwicklung“, eine vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem BBR herausgegebene Sonderveröffentlichung, erläutern die grundlegenden Strukturen und Trends der europäischen Regionen und Städte anhand einer Vielzahl relevanter Themen und stellen die sechs Prioritäten der Territorialen Agenda in ihren regionalen Dimensionen dar. Mit ausgewählten Visuali-

sierungen versucht der Bericht, die regional unterschiedlichen Potenziale, Stärken und Schwächen Europas und seiner Regionen und Städte abzubilden. Regionale und städtische Strukturen und polyzentrische Entwicklungen werden aufgezeigt und Erreichbarkeiten und Zugang zu digitalen Kommunikationsinfrastrukturen dargestellt. Informationen zu technologischen und natürlichen Risiken, ökologischen Ressourcen und Kulturgütern runden das Spektrum der regionalen Informationen ab.

Den Abschluss der Kartensammlung bildet ein Ausblick auf die räumliche Zukunft Europas in Form von Szenarien. Basierend auf den Ergebnissen des ESPON-Programms werden potenzielle Wirtschaftstrends im Lichte von Kohäsion und Wettbewerbsfähigkeit betrachtet und das mögliche „Altern“ des Kontinents gezeigt.

Zusätzlich werden die zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels auf die europäischen Regionen verdeutlicht. Neben den Ergebnissen des ESPON-Forschungsnetzwerks stützen sich die Informationen auf Angaben des Europäischen Städtevergleichs, des Urban Audit, und auf die Laufende Raumbearbeitung Europa des BBR. Die Veröffentlichung umfasst 33 Seiten und liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Die zweite Sonderveröffentlichung „Europa wächst zusammen“ befasst sich mit den Ergebnissen, Wirkungen und dem Nutzen von transnationalen Programmen und Projekten.

Informationen und kostenloser Download unter www.bbr.bund.de/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2007/KartenEuropa.html.

Statistisches Jahrbuch als kostenfreier Download

Das „Statistische Jahrbuch“, der „Klassiker“ unter den Publikationen des Statistischen Bundesamtes und zugleich das umfassendste statistische Nachschlagewerk auf dem deutschen Markt, kann von sofort an unter www.destatis.de/jahrbuch/d_home.htm kostenfrei heruntergeladen werden. Die Ausgabe 2006 besteht aus zwei Bänden: dem Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland und dem Statistischen Jahrbuch für das Ausland.

Das Statistische Jahrbuch 2006 für die Deutschland ist ein statistischer Bericht zur Lage der Nation, der einen vollständigen Überblick über die Verhältnisse in Deutschland bietet. Die Entwicklung der Bevölkerung wird ebenso detailliert dargestellt wie die Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, die Löhne, die Preise oder die Staatsfinanzen. Angaben zum Bildungs- und Gesundheitswesen, zu kulturellen Einrichtungen und Freizeit sowie Trends bei den Sozialleistungen

und im Umweltbereich vervollständigen das Bild.

Inhaltliche Neuerungen

Die einzelnen Kapitel des Jahrbuchs weisen einige inhaltliche Neuerungen gegenüber dem Vorjahr auf: So enthält das Kapitel „Arbeitsmarkt“ aufgrund der aktuellen öffentlichen Diskussion (Stichwort Elterngeld) beispielsweise Daten zur Erwerbstätigkeit von Männern nach dem Familienstand und der Zahl der Kinder. Das Kapitel „Produzierendes Gewerbe“ bringt erstmals eine Tabelle zur Energieverwendung der Betriebe. Das Kapitel „Finanzen und Steuern“ informiert über die Planungen der öffentlichen Haushalte für das Jahr 2006. Nähere Informationen zu den weiteren Neuerungen finden sich in der Einführung des



Jahrbuchs für Deutschland.

Nach der Einführung des Euros und der Aufnahme zahlreicher neuer Mitgliedstaaten muss sich die Europäische Union künftig mit der Fortführung des Integrationsprozesses beschäftigen. Die damit verbundenen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen machen aktuelle, verlässliche und vergleichbare statistische Informationen über alle beteiligten Staaten erforderlich. Das Statistische Jahrbuch 2006 für das Ausland wird diesem Anspruch gerecht. Es enthält im ersten Teil umfassende und harmonisierte statistische Ergebnisse über die EU.

Die zunehmende Globalisierung der Märkte sowie das damit verbundene Zusammenwachsen der Staaten der Erde führen zu einem stetig steigenden Bedarf an weltweit vergleichbaren statistischen Angaben auf hohem Qualitätsniveau. Das Statistische Jahrbuch für das Ausland leistet dazu mit seinen „Internationalen Übersichten“ einen wesentlichen Beitrag.

DIFU, ISOE UND NETWORKS ENTWICKELN LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN

Die städtische Wasserwirtschaft muss der demografischen Entwicklung angepasst werden

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und das Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) entwickeln gemeinsam mit Partnern des Forschungsverbunds netWORKS Lösungsmöglichkeiten für eine „demografieangepasste“ Stadttechnik (www.networks-group.de).

Die Netze und Anlagen der kommunalen Wasserversorgung werden bisher zentral organisiert, und diese Zentralität gilt bislang gerade bei mittleren und hohen Siedlungsdichten technisch und ökonomisch als vorteilhaft. Durch die

Systemalternativen gegenüber dem Weiterbetrieb vorhandener Anlagen abzuwägen.

In Deutschland wurden in den letzten beiden Jahrzehnten bereits beachtliche Innovationen im Bereich alternativer Wasserver- und Abwasserentsorgungstechnologien entwickelt, die jedoch bisher ausschließlich im Rahmen weniger kleiner Modellprojekte umgesetzt wurden. Die Pilotvorhaben zeigten, dass Stofftrennung und neuartige Kombinationen von Ab- und Frischwasser

stig eine ökonomische Effizienzsteigerung (Energieverwertung) erwarten.

Nun gilt es herauszufinden, ob eine breitere Anwendung dieser Technologien sowie die Kombination mit vorhandenen Anlagen und Netzen auch in größerem Maßstab sinnvoll sind. Deutsche Institut für Urbanistik und das Institut für sozial-ökologische Forschung untersuchen deshalb - gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und in Kooperation mit weiteren Forschungs- und Praxispartnern - praxistaugliche Umwandlungsmöglichkeiten der stadttechnischen Systeme. Der interdisziplinär arbeitende „Forschungsverbund netWORKS“ entwickelt gemeinsam mit Ver- und Entsorgungsunternehmen aus sechs Untersuchungskommunen mit unterschiedlicher Bevölkerungsentwicklung langfristig tragfähige Angebots- und Infrastrukturkonzepte.

Einen Untersuchungsschwerpunkt bildet die Frage, ob und inwieweit semi- und dezentrale Lösungen ökonomisch und ökologisch effizienter sind und wie diese im existierenden betrieblichen Rahmen sukzessive angewandt werden könnten. Berücksichtigt wird dabei, dass Strukturanpassungen der Anlagen im

Einklang mit den unternehmerischen Erfordernissen erfolgen müssen. Auch werden die Infrastruktur- und Stadtentwicklungsplanung integriert betrachtet und der Stand der Technik berücksichtigt.

Erste Ergebnisse sind Ende 2008 zu erwarten. Nähere Informationen zum Forschungsverbund und zum Projekt „Transformationsmanagement für eine nachhaltige Wasserwirtschaft“ sind im Internet unter www.networks-group.de zu finden.

netWORKS

deutsch | d

Strategiekonzept (netWORKS I)
Über das Projekt
Praxispartner
Kontakt
Transformationsmanagement (netWORKS II)
Über das Projekt
Praxispartner
Kontakt
Entscheidungsmodell
Aktuell
Veröffentlichungen
Newsletter
Newsarchiv

netWORKS

Transformationsmanagement
Netzgebundene Infrastruktur - nachhaltig entwickeln

Forschungsprojekt "Transformationsmanagement für eine nachhaltige Wasserwirtschaft. Kommunalbeispiele für eine zukunftsfähige Wasserver- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur"

[Deutsches Institut für Urbanistik \(Difu\)](#)

[Institut für sozial-ökologische Forschung \(ISOE\)](#)

[IWW Rheinisch-westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH](#)

[Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH \(ARSU\)](#)

[Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Institut für Städtebau und Landschaftsplanung, Lehrstuhl für Stadttechnik](#)

COOPERATIVE
Infrastruktur und Umwelt

[COOPERATIVE Infrastruktur und Umwelt](#)

Forschungsprojekt im Förderschwerpunkt "Sozial-ökologische Forschung" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), Laufzeit: 07/2007 - 12/2009

abnehmende Bevölkerungszahl tritt jedoch eine völlig neue Problematik auf: Die Funktionalität der Systeme ist durch Unterauslastung gefährdet. In einigen Städten und Regionen sind Rück- und Umbaumaßnahmen der Netze notwendig, die an die Grenzen des betriebswirtschaftlich Machbaren gehen. In Ergänzung dieser Anpassungsstrategien gilt es, neben dem Rück- und Umbau auch über den Einsatz gänzlich neuer Technologien nachzudenken, außerdem sind

prinzipiell möglich sind. Da es sich um flexible und nachhaltige Lösungen handelt, mit denen die Schließung von Nährstoffkreisläufen sowie die energetische Verwertung von Abwasser angestrebt wird, sind die Verfahren - angesichts der steigenden Energiepreise - auch volkswirtschaftlich interessant: Intelligente Systemlösungen zeichnen sich durch Stoffstromreduktion (Ökoeffizienz), höhere Flexibilität und teils kürzere Leitungswege aus und lassen langfri-

Neue Fort- und Weiterbildungsordnung ist gültig ab 1. Januar 2008

Die Vertreterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 26. Oktober 2007 eine neue Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWO) beschlossen. Diese orientiert sich an der Mustersatzung, die derzeit zwischen den Ingenieurkammern auf Bundesebene erörtert wird. Die Ordnung findet sich unter den Amtlichen Mitteilungen sowie unter www.ikbaunrw.de.

Verständlichere Darstellung

Die neue FuWO tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Mit der Neufassung sollen Umfang und Inhalte der von den Kammermitgliedern nachzuweisenden Fortbildungsveranstaltungen verständlicher dargestellt und bisherige Unstimmigkeiten ausgeräumt werden. Die Zeiteinheiten der Fortbildungsveranstaltungen werden nunmehr in 45-Minuten-Schritten angegeben, so dass auch zum Vorteil für die Fortbildungsträger eine einheitliche Darstellung mit entsprechenden Regelungen anderer Kammern im Bundesgebiet erreicht wird.

Anpassung an andere Kammern

Der Umfang der Fortbildung hat sich im Wesentlichen für die Mitglieder nicht geändert. Neu ist aber, dass die Fortbildungsstunden innerhalb eines Kalenderjahres erbracht werden müssen; auch dies ist eine Anpassung an die Vorgehensweise anderer Kammern. Für Pflichtmitglieder bedeutet dies 8 Zeiteinheiten und für freiwillige Mitglieder 4 Zeiteinheiten pro Kalenderjahr. Es erfolgt aber keine stichprobenhafte Überprüfung der Fortbildung für jedes einzelne Jahr, sondern es bleibt bei dem bisherigen Rhythmus einer Prüfung über einen Zeitraum von zwei Kalenderjahren.

Hat ein Mitglied über die Kammer eine oder mehrere Zusatzqualifikationen erworben, so sind für jede dieser Qualifikationen pro Kalenderjahr 4 Zeiteinheiten zu absolvieren. Diese sind für alle gleich auf die ursprünglichen „Grundanteile“ aus der Kammermitgliedschaft anrechenbar. Entfallen ist die Festlegung einer nachzuweisenden Obergrenze von

Fortbildungsstunden; dies führte in der Praxis zu nicht nachvollziehbaren Ergebnissen.

Unverändert bleibt, dass die Veranstaltungen anderer Fortbildungsträger *vorab* durch die Ingenieurkammer anerkannt werden müssen. Die Antragstellung erfolgt regelmäßig durch den Veranstalter, ist weiterhin aber auch durch das Mitglied möglich. Die Anerkennungen sind derzeit weiterhin gebührenfrei. Wie bereits erwähnt, findet derzeit ein intensiver Austausch mit anderen Ingenieurkammern statt mit dem Ziel, dass bundesweit keine abweichenden Vorgehensweisen geregelt werden. So will zum Beispiel die IK-Bau NRW erreichen, dass bundesweit tätige Fortbildungsträger nicht in jedem Bundesland wieder einen neuen Antrag stellen müssen, sondern eine Anerkennung auch für die übrigen Länder Geltung beanspruchen kann.

Für Rückfragen rund um die Fortbildung stehen in der Geschäftsstelle Dipl.-Ing. (FH) Oliver Abratis unter 0211-13067-129 und Heike Rüttschilling (13067-125) zur Verfügung.

WICHTIGER HINWEIS ZUM BEITRAGSBESCHEID 2008 – FRISTENREGELUNG

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 3 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2007 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 3 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte teilen Sie die entsprechenden Angaben rechtzeitig schriftlich der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf mit. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels. Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist Karola Hypko, Telefon 0211-13067-124, Fax 0211-13067-160.

Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich
Schatzmeister

Rechtliche Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger und Ass. Christoph Harrell, montags, mittwochs und donnerstags 9 bis 12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150

RA'in Friederike von Wiese-Eltermann, montags bis freitags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr. Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr. Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW (FuWO) vom 26. 10. 2007

Präambel

Ingenieurinnen und Ingenieure nehmen mit hohem Verantwortungsbewusstsein komplexe Berufsaufgaben wahr. Nicht selten ist mit diesen Aufgaben ein hohes Risikopotenzial verbunden. Ingenieurleistungen sind von unmittelbarer Relevanz für Umwelt, Leben, Gesundheit oder Sachgüter des Menschen. Hohe fachliche Kompetenz der Ingenieurinnen und Ingenieure, die die Grundlage für das Vertrauen in die Ingenieurleistung bildet, ist deshalb unerlässlich. Um mit der dynamischen Entwicklung in einer globalisierten Welt auch künftig Schritt halten zu können, ist eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung unverzichtbar.

Fort- und Weiterbildung muss für Ingenieurinnen und Ingenieure Verpflichtung, Chance und Herausforderung zugleich sein. Für die verantwortungsvolle Berufsausübung sind eine qualifizierte Hochschulausbildung und lebenslanges Lernen die Grundlage für die Sicherung der Qualität von Ingenieurdienstleistungen und damit auch für den Schutz des Verbrauchers.

Fort- und Weiterbildung zeigt den Ingenieurinnen und Ingenieuren Wege zu neuen beruflichen Herausforderungen und zu neuen Tätigkeitsfeldern - auch außerhalb der klassischen Ingenieurdienstleistung.

§ 1 Fortbildung

(1) Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW (nachfolgend: Mitglieder) haben sich gem. § 46 Abs. 2 Nr. 4 BauKaG NRW beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten. Als Fortbildungsthemen kommen insbesondere die im Anhang aufgeführten Themen in Betracht. Die Fortbildung im Sinne dieser Ordnung erfolgt durch die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsmaßnahmen in Form von

- Seminaren
- Lehrgängen
- Tagungen
- Workshops.

Daneben steht es dem Mitglied frei, sich anderweitig fortzubilden, z.B. durch das Studium von Fachliteratur.

(2) Durch die Fortbildung soll unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, neuer ingenieurtechnischer Verfahren und der allgemein anerkannten Regeln der Technik das zum Erhalt und zur Fortentwicklung der Ingenieurkompetenz notwendige Wissen vermittelt werden. Fortbildung soll sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre und fachübergreifende Kenntnisse umfassen. Zur Fortbildung gehören auch die Verbesserung kommunikativer, sozialer und betriebswirtschaftlicher Kompetenzen sowie die Aneignung von Grundkenntnissen in einschlägigen Rechtsthemen; sie schließt außerdem Methoden der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements ein.

(3) Jedes Mitglied ist frei in der Wahl seiner Fortbildung, sofern sich aus den nachfolgenden Vorschriften nicht etwas anderes ergibt. Erfolgt die Fortbildung durch eine dozierende Tätigkeit, wird eine Maßnahme mit demselben Inhalt innerhalb einer Fortbildungsperiode nur einmal angerechnet.

(4) Von der Pflicht zur Fortbildung sind Mitglieder ausgenommen, die nicht mehr als Ingenieurin oder Ingenieur berufstätig sind.

§ 2 Umfang der Fortbildung

(1) Der Umfang der nachzuweisenden Fortbildung für ein Pflichtmitglied beträgt innerhalb eines Kalenderjahres mindestens 8 Zeiteinheiten zu je 45 Minuten. Der Umfang der nachzuweisenden Fortbildung für ein freiwilliges Mitglied beträgt innerhalb eines Kalenderjahres mindestens 4 Zeiteinheiten zu je 45 Minuten.

(2) Ist ein Mitglied
a) staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit

b) staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes

c) staatlich anerkannter Sachverständiger für Erd- und Grundbau

d) staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz

e) öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

f) bauvorlageberechtigt oder

g) in eine aufgrund eines Bundes- oder Landesgesetzes zu führenden Liste eingetragen

hat es sich in jeder der in den Buchstaben a) bis g) genannten Qualifikationen innerhalb eines Kalenderjahres mindestens 4 Zeiteinheiten fortzubilden. Diese qualifikations- oder fachgebundene Fortbildung nach Satz 1 wird auf die Zeiteinheiten gem. Absatz 1 angerechnet.

§ 3 Nachweis der Fortbildung

Ein Mitglied weist die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme durch eine Bescheinigung eines Fortbildungsträgers nach. Die Bescheinigung ist auf Anforderung der Ingenieurkammer-Bau NRW vorzulegen.

§ 4 Fortbildungsbescheinigung

Hat ein Mitglied seine Fortbildung nach §§ 1 und 2 erfüllt, stellt die Ingenieurkammer-Bau NRW auf Anforderung eine Bescheinigung aus.

§ 5 Überprüfung der Fortbildung

(1) Es werden jährlich nach dem Zufallsprinzip zehn v.H. der Kammermitglieder ausgewählt. Sie haben gegenüber der Ingenieurkammer-Bau NRW nachzuweisen, dass sie ihre Fortbildungspflicht in den zwei Kalenderjahren vor der Abfrage der Kammer erfüllt haben.

(2) Darüber hinaus kann die Ingenieurkammer-Bau NRW aus besonderem Anlass prüfen, ob ein Mitglied seine Fortbildungspflicht erfüllt hat.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

(3) Konnte ein Mitglied die Fortbildungspflicht nicht erfüllen, kann die Kammer ihm gestatten, die Fortbildung innerhalb einer Frist von sechs Monaten nachzuholen.

§ 6 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

(1) Fortbildungsmaßnahmen werden anerkannt, wenn die Fortbildungsthemen ingenieurspezifische Vorkenntnisse voraussetzen oder einen Bezug zur Berufstätigkeit der Ingenieure haben. Bei entsprechendem Nachweis durch den Antragsteller erfolgt die Anerkennung als qualifikationsbezogen im Sinne von § 2 Abs. 2. Nicht anerkannt werden Veranstaltungen mit vorrangig produktwerbendem Charakter.

(2) Die Fortbildungsmaßnahme muss für die Ingenieurkammer-Bau NRW zu Kontrollzwecken zugänglich sein.

(3) Fortbildungsmaßnahmen der Ingenieurkammer-Bau NRW oder der Ingenieurakademie West e.V. sind grundsätzlich anerkannt. Die Fortbildungsmaßnahmen von anderen Ingenieurkammern oder Architektenkammern der Bundesrepublik Deutschland oder deren Fortbildungseinrichtungen gelten als anerkannt, wenn sie aufgrund mit dieser Ordnung vergleichbarer Kriterien durchgeführt werden.

(4) In allen anderen als den in Absatz 3 genannten Fällen müssen die Fortbildungsmaßnahmen durch die Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt werden. Die Anerkennung ist durch den Fortbildungsträger oder das Mitglied rechtzeitig, in der Regel sechs Wochen vor der Maßnahme, schriftlich zu beantragen. Hierzu wird ein Muster bereitgestellt.

(5) Der Antrag muss mindestens folgende Angaben über die Fortbildungsmaßnahme enthalten:

- Thema
- Datum und Ort
- inhaltlicher und zeitlicher Ablauf
- Anzahl der Zeiteinheiten
- Name, Qualifikation und Befähigung der Referentinnen oder Referenten.

(6) Der Fortbildungsträger verpflichtet sich mit der Antragstellung, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Zusammenfassung der mit der Fortbildungsmaßnahme vermittelten Inhalte zur Verfügung zu stellen.

(7) Der Fortbildungsträger verpflichtet sich mit der Antragstellung, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Abschluss der Maßnahme Teilnahmebescheinigungen auszustellen, aus denen Thema, Datum, Ort und Anzahl der Zeiteinheiten der Fortbildungsveranstaltung hervorgehen.

(8) Einer Anerkennung einzelner Fortbildungsmaßnahmen bedarf es nicht, sofern für diese bereits eine Anerkennung einer anderen Ingenieurkammer oder Architektenkammer der Bundesrepublik Deutschland vorliegt und diese vergleichbar ist mit der Anerkennung nach dieser Ordnung.

§ 7 Anerkennung von Veranstaltungen anderer Fortbildungsträger

(1) Die Ingenieurkammer-Bau NRW kann einem Fortbildungsträger zusagen, die von ihm der Kammer im Voraus zu benennenden Fortbildungsmaßnahmen ohne Einzelfallprüfung anzuerkennen, wenn er sich gegenüber der Kammer vertraglich verpflichtet, bei Auswahl und Bewertung seiner Fortbildungsmaßnahmen die Bestimmungen dieser Ordnung zugrunde zu legen. Ein Anspruch auf Anerkennung als Fortbildungsträger besteht nicht.

(2) Die Zusage ist zeitlich zu befristen und kann an Bedingungen geknüpft werden.

§ 8 Gebühr

Die Ingenieurkammer-Bau NRW kann für die Ausstellung von Bescheinigungen und für die Anerkennung nach §§ 6 und 7 Gebühren erheben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19.11.2004 außer Kraft.

Beschlossen durch die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 26.10.2007 gemäß § 44 Abs. 1 S. 1 i.V.m. S. 2 Nr. 9 BauKaG NRW vom 16.12.2003.

Genehmigt durch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben – AZ: VI A 2 - 925.11 - vom 8.11.2007.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 9.11.2007.

Düsseldorf, 9.11.2007

Dipl.-Ing. Peter Dübbert
Präsident

Anhang: Fortbildungsthemen

Bauleitung

Baurecht
Ausschreibung
Vergabe
Kalkulation
Qualitätssicherung
Arbeitssicherheit
Umweltschutz
Entsorgung
Gerätewesen
Bauschäden
Kosten- und Terminplanung
Bauen im Bestand
SIGEKO
Bauüberwachung
Bauberechnung

Bauphysik

Energieberatung
Wärmeschutz
Feuchteschutz
Schallschutz
Akustik
Bauen im Bestand

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Brandschutz

Bauordnungsrecht
Bauen im Bestand
Brandschutzkonzepte
Abwehrender Brandschutz
Sonderbauverordnungen

Büromanagement

Bürogründung und Büroübergabe
Büroführung
Betriebswirtschaft
Marketing
EDV-Datenaustausch
Rhetorik
Moderation

Geotechnik

Erd- und Grundbau
Boden- und Felsmechanik
Altlasten
Hochwasserschutz
Grundwasserplanung

Objektplanung Gebäude

Planung und Gestaltung
Planungs- und Bauordnungsrecht
Barrierefreies Bauen
Bauen im Bestand
Denkmalschutz
Brandschutz
Schallschutz
Wärmeschutz
Feuchteschutz
Bauüberwachung

Objektplanung Ingenieurbauwerke

Planungsrecht
Ausschreibung
Vergabe
Geotechnik
Gestaltung von Bauwerken
Finanzierung, Kostenplanung
Bauüberwachung

Projektmanagement

Projektsteuerung
Kostenplanung
Terminplanung
Projektentwicklung
Bauwirtschaft

Objektüberwachung
Facility Management
Kalkulation
Abrechnung
Qualitätsmanagement
Arbeitsschutzmanagement
Betriebssicherheit

Recht

Arbeitsrecht
Europäisches Recht
Honorarrecht
Öffentliches Bau-, Planungs- oder Umweltrecht
Privates Baurecht
Vergaberecht
Vertragsrecht

Sachverständige nach BauKaG

Sachgebiet der öffentlichen Bestellung
und Vereidigung

TGA

Energieplanung
Heizung
Lüftung
Ver- und Entsorgungstechnik
Sanitär
Medien
Elektrotechnik
Lichttechnik
Bauen im Bestand

Tragwerksplanung

Baustatik
Baustofflehre
Massivbau, Holzbau, Metallbau
Bauen mit Glas
Geotechnik
Bauen mit Kunststoffen
Statisch konstruktiver Brandschutz
Einwirkungen auf Bauwerke
Bauen im Bestand
Denkmalschutz

Verkehrswesen

Planungsrecht
Umweltrecht
Schallimmissionsschutz
Ausschreibung

Vergabe
Kostenplanung
Verkehrslenkung

Vermessungswesen

Öffentliches Bau- und Planungsrecht
Privates Baurecht, Nachbarschaftsrecht
Wertermittlung
Bodenordnung
Ingenieurvermessung
Geografische Informationssysteme/Geodatenmanagement (GIS, CADFM)
Büromanagement, Haftungs- und Versicherungsrecht
Facility Management
Leistungsmerkmale und Honorarrecht

Wasser- und Siedlungswasserwirtschaft

See- und Binnenwasserbau
Umwelttechnik
Landwirtschaftlicher Wasserbau

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. 10. 2007

§ 1 Kostenerhebung

Die Ingenieurkammer-Bau NRW erhebt für Amtshandlungen und für das Verfahren vor dem Eintragungsausschuss und anderen Einrichtungen Kosten (Gebühren und Auslagen) nach dem anliegenden Gebühren- und Auslagentarif.

§ 2 Geltung des Gebührengesetzes

(1) Die Vorschriften des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV.NRW.S. 524/SGV.NRW.2011) über

- die Gebührenbemessung bei Rahmensätzen für Gebühren (§ 9 Abs. 1),
 - Auslagen (§ 10),
 - Entstehung der Kostenschuld (§ 11),
 - Kostengläubiger (§ 12),
 - Kostenschuldner (§ 13),
 - Kostenentscheidung (§ 14),
 - Gebühren in besonderen Fällen (§ 15)
 - Vorschusszahlung und Sicherheitsleistung (§ 16),
 - Fälligkeit (§ 17),
 - Stundung, Niederschlagung und Erlass (§ 19 i.V.m. § 59 LHO),
 - Verjährung (§ 20) sowie
 - Erstattung (§ 21)
- gelten entsprechend, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 i.V.m. § 13 GebG NRW kann in einem Schieds- oder Schlichtungsverfahren die Schieds- oder Schlichtungsstelle nach billigem Ermessen bestimmen, wer die Kosten zu tragen hat.

§ 3 Ermäßigung und Befreiung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, können Ermäßigung und Befreiung von Gebühren und Auslagen gewährt werden. Dasselbe gilt für Amtshandlungen, die einem öffentlichen Interesse dienen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Gebühren- und Auslagenordnung vom 15.09.2001, zuletzt geändert am 21.10.2005, tritt an diesem Tage außer Kraft.

Beschlossen durch die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 26.10.2007 gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Nr. 4 BauKaG NRW vom 16.12.2003.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 31.10.2007.

Düsseldorf, 31.10.2007

Dipl.-Ing. Peter Dübbert
Präsident

Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

1	Eintragungs- und Änderungsverfahren (Mitgliedschaft)	
1.1	Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen im Bauwesen (§ 29 Abs. 1 Satz 1 BauKaG NRW) und sonstige Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen (§ 29 Abs. 1 Satz 1 und 3 BauKaG NRW)	
1.1.1	Eintragung	
1.1.1.1	Eintragung in die Liste ohne Beweiserhebung	200,00 €
1.1.1.2	Eintragung in die Liste mit Beweiserhebung, vor allem Vorladung	280,00 €
1.1.1.3	Ablehnung eines Antrages	100,00 €
1.1.1.4	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	65,00 €
1.2	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und -ingenieurinnen (§ 38 Abs. 1 b BauKaG NRW) und freiwillige Mitglieder (§ 38 Abs. 2 b BauKaG NRW)	
1.2.1	Eintragung	
1.2.1.1	Eintragung in das Mitgliederverzeichnis ohne Beweiserhebung	50,00 €
1.2.1.2	Eintragung in das Mitgliederverzeichnis mit Beweiserhebung, vor allem Vorladung	125,00 €
1.2.1.3	Ablehnung eines Antrages als freiwilliges Mitglied	25,00 €
1.2.1.4	Zurücknahme eines Antrages als freiwilliges Mitglied nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	15,00 €
1.3	Änderung der Mitgliedschaft	
1.3.1	Freiwillige Mitgliedschaft zur Pflichtmitgliedschaft	
1.3.1.1	Änderung der Tätigkeitsart oder Statusänderung auf Antrag des Mitgliedes	150,00 €
1.3.1.2	Ablehnung eines Antrages	75,00 €
1.3.1.3	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	50,00 €
1.3.2	Pflichtmitgliedschaft zur freiwilligen Mitgliedschaft und Änderungen innerhalb der freiwilligen Mitgliedschaft	
1.3.2.1	Änderung der Tätigkeitsart oder Statusänderung auf Antrag des Mitgliedes	50,00 €
1.3.2.2	Ablehnung eines Antrages	25,00 €

AMTLICHE MITTEILUNGEN

1.3.2.3	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	15,00 €	4	Bescheinigung der Bauvorlageberechtigung	
1.4	Gesellschaften (Gesellschaftsverzeichnis nach § 33 BauKaG NRW)		4.1	Erteilung der Bescheinigung	50,00 € bis 230,00 €
1.4.1	Eintragung		4.2	Ablehnung eines Antrags auf Erteilung der Bescheinigung	100,00 €
1.4.1.1	Eintragung im Gesellschaftsverzeichnis	500,00 €	4.3	Rücknahme oder Widerruf der Bescheinigung	100,00 €
1.4.1.2	Ablehnung eines Antrages	250,00 €	4.4	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen die Ablehnung, die Rücknahme oder den Widerruf	100,00 €
1.4.1.3	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	165,00 €	4.5	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung	/ der festgesetzten Kosten, mindestens 20,00 €
1.4.2	Löschung im Gesellschaftsverzeichnis gem. § 33 Abs. 4 Satz 1 Buchstabe a – d BauKaG NRW	200,00 €			
2	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (§ 39 Abs. 1 Nr. 8 BauKaG NRW)		5	Allgemeine Verwaltungsleistungen	
2.1	Bestellung und Ablehnung		5.1	Ausfertigung einer Ersatzurkunde oder –bescheinigung	20,00 €
2.1.1	Antrag eines Kammermitglieds je Sachgebiet	615,00 €	5.2	Anfertigung eines Stempels	20,00 €
2.1.2	Antrag eines Ingenieurs oder einer Ingenieurin ohne Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW	765,00 €	5.3	Anfertigung eines Ersatzausweises	20,00 €
2.1.3	Antrag einer Person ohne Vorliegen der Voraussetzungen nach 2.1.1 oder 2.1.2	920,00 €	5.4	Ausfertigung von Kopien je Seite	0,50 €
2.1.4	Erweiterung der Bestellung je Sachgebiet	380,00 €	5.5	Beglaubigungen je Stück	10,00 €
2.1.5	Verlängerung der Geltungsdauer einer Bestellung gem. § 22 SVO IK-Bau NRW	75,00 €	6	Bußgeldverfahren	
2.1.6	Kosten des Nachweises der besonderen Sachkunde, insbesondere durch Einschaltung eines Fachgremiums oder sachkundiger Dritter	nach Aufwand, max. 2.500,00 €	6.1	Unberechtigte Führung der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ oder „Beratende Ingenieurin“, von Wortverbindungen mit dieser Berufsbezeichnung oder einer ähnlichen Bezeichnung	50,00 €
2.1.7	Ablehnung eines Antrags	1/1 der Gebühr der Tarifstelle 2.1.1 bis 2.1.5	6.2	Unberechtigte Führung der Bezeichnung „Staatlich anerkannter Sachverständiger“ oder „Staatlich anerkannte Sachverständige“	50,00 €
2.2	Aufhebung der Bestellung	460,00 €	7	Verfahren vor der Schieds- oder Schlichtungsstelle	
2.3	Widerspruchsverfahren		7.1	Schiedsstelle	RVG in der jeweils geltenden Fassung
2.3.1	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen die Ablehnung, die Rücknahme oder den Widerruf	190,00 € bis 570,00 €	7.1.1	bei Vergleich	1,0
2.3.2	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung	/ der festgesetzten Kosten, mindestens 20,00 €	7.1.2	ohne Vergleich	0,5
			7.2	Schlichtungsstelle	50 v.H. der Gerichtskosten; §§ 3 - 9 ZPO gelten entsprechend
3	Vergleichbarkeit nach § 2 Abs. 2 SV-VO		8	Beratungen	
3.1	Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 1 Abs. 2 SV-VO für Mitglieder einer anderen Ingenieurkammer mit einer vergleichbaren Anerkennung	50,00 €		die über eine einfache Auskunft hinausgehen: je angefangene halbe Stunde	25,00 €
3.2	Ablehnung eines Antrags auf Erteilung der Bescheinigung	100,00 €	9	Mahngebühren	
3.3	Rücknahme oder Widerruf der Bescheinigung	50,00 €	9.1	für die erste Mahnung	-
3.4	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen die Ablehnung, die Rücknahme oder den Widerruf	100,00 €	9.2	für die zweite Mahnung	10,00 €
3.5	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung	/ der festgesetzten Kosten, mindestens 20,00 €	9.3	für die dritte Mahnung	20,00 €
			9.4	Vollstreckungen	50,00 €

Rauchmelder retten Leben!

„Helden des Alltags“ schützen alles, was Ihnen lieb und teuer ist. Sie alle wissen, wie wichtig effektiver Schutz vor tödlichen Vergiftungen und Feuer in den eigenen vier Wänden ist. Daran soll Sie künftig zukünftig unser „kleiner Held“ mit dem Rauchmelder erinnern.

Weil diese Rauchmelder so lebenswichtig sind, will das Bauministerium des Landes gemeinsam mit dem Innenministerium und den Provinzial-Versicherungen Rheinland und Westfalen die Kampagne „Rauchmelder sind Lebensretter - Für Ihr sicheres Zuhause“ fortsetzen und intensivieren. Denn alle zwölf Minuten rückt in Nordrhein-Westfalen die Feuerwehr zu einem Brandeinsatz aus - über 45 000 Mal pro Jahr. Etwa ein Viertel dieser Notfälle betrifft Häuser und Wohnungen, in denen sich Menschen aufhalten. Vor allem vom Rauch geht dabei eine tödliche Gefahr für sie aus.



Die Minister Wittke und Wolf beim Kampagnenstart

Den bestmöglichen Schutz davor bieten Rauchwarnmelder. Ihre Montage ist kinderleicht und mit zwei Schrauben quasi „mit links“ zu erledigen. Eine kleine Heldentat für Ihr sicheres Zuhause. Dabei ist wichtig zu wissen, dass die Fachleute nur solche Rauchmelder empfehlen, die mindestens eine VdS-Anerkennung aufweisen und mit einer Langzeitbatterie (mehr als 5 Jahre Betriebszeit) ausgestattet sind. Ziel ist es, die Zahl der in Privatwohnungen, aber auch in Wohn- und Geschäftshäusern angebrachten Rauchmelder deutlich zu erhöhen.

Der Informations-Flyer ist bei der Ingenieurkammer-Bau erhältlich. Weitere Informationen zum dazu gehörenden Gewinnspiel gibt es unter www.rauchmelder-fuer-nrw.de. Herausgeber des Informations-Flyers ist das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

GEBURTSTAGE

DEZEMBER

- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Reinhard Brenke, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Wolfgang Dreßler
 Dipl.-Ing. Monika Drießen
 Dr.-Ing. Ulrich Eckstein, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Günther Geßenich, Beratender Ingenieur
 Ing.(grad.) Josef Hansen
 Dipl.-Ing. Werner Hax, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Bernd Heimlich, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Karl Heinz Eduard Hunke
 Dr.-Ing. Werner Kallenberger, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Mathias Sass
 Dipl.-Ing. Klaus Schiewer
 Dipl.-Ing. Burckhard Schröder, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Achim Serr
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Dieter Weiske
 Ing.(grad.) Bernd Wolter
- 65 Jahre** Dipl.-Ing. Egon Cosanne, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Hans Ertl, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Werner Gielen, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Frithjof Halfen, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Theodor Ifland
 Dipl.-Ing. Michael Mägerlein, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Rainer Schlingloff, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Hans Schmitt
 Dr.-Ing. Uwe Thormählen, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Alfons Weitkamp, Beratender Ingenieur
- 70 Jahre** Dipl.-Ing. Rolf Granderath, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Matthias Helbeck, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Karl F. A. Herweg
 Dipl.-Ing. Friedrich Hübscher, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Otto Nolte, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Heinrich Th. Willems, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre** Dipl.-Ing. Friedrich Amberge, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Gerhard Brechtefeld, Beratender Ingenieur
- 80 Jahre** Ing. Georg Schickhoff, Beratender Ingenieur
- 81 Jahre** Dipl.-Ing. Werner Henzen
- 82 Jahre** Dipl.-Ing. Otto Herlinger, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Otto Kremer, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Karl-Illo Mols, Beratender Ingenieur
- 84 Jahre** Dipl.-Ing. Heinz Filies
- 85 Jahre** Dipl.-Ing. Georg Klöcker, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Karl-Heinz Schliephake, ÖbVI
- 86 Jahre** Dipl.-Ing. Paul Götz
 Dipl.-Ing. Otto Lennertz, Beratender Ingenieur